

# Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor(en): **Scherz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1866)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416067>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

## Finanz-Direktion

für das Jahr 1866.

---

Direktor: Herr Regierungsrath Scherz.

---

An gesetzgeberischen Erlassen und Verordnungen im Gebiete der Finanzverwaltung sind für das Berichtjahr folgende anzuführen:

1. Beschluß, betreffend Aufhebung des Ohngeldbureau's Gümnenen, vom 3. Januar.
2. Beschluß, betreffend die Triangulation der Gemeinden im Jura, vom 1. Februar.
3. Vollziehungsverordnung zum Emolumententarif der Staatskanzlei.
4. Beschluß, betreffend die Berichterstattung über die Gebäudeschätzungen; vom 2. März.
5. Beschluß, betreffend Errichtung eines Ohngeldbureau an der Schwarzenburgstraße; vom 16. März. Reglement für Entschädigung der Kantonalbank-Direktion; vom 21. März.
6. Gesetz, betreffend Abänderung der Gesetze über das Ohngeld, vom 2. September 1848, vom 1. März 1853, vom 16. und 17. April.

7. Beschluß, betreffend Erhöhung der Besoldung von Ohmgeldbeamten; vom 20. April.
8. Verordnung, betreffend den Grund- und Kapitalsteuerbezug im alten Kanton pro 1866, vom 7. Mai.
9. Beschluß über die Herabsetzung des Preises der neuen Gesetzesammlung vom 21. März und 19. Dezember.
10. Beschluß, betreffend die Unterhandlungen über die Aufhebung der Kollaturverhältnisse der Kirchen von Böfingen und Ueberstorf, Kanton Freiburg, vom 27. Juni.
11. Dekret, betreffend die Reiseentschädigung der nicht in Bern wohnenden Obergerichtsuppleanten, vom 26. Juli und 2. August.
12. Dekret über die Besoldung des Kontrolleurs der Kantonalbank, vom 26. Juli und 2. August.
13. Vollziehungsverordnung zum Gesetze über die Einkommensteuer vom 18. März 1865; vom 2. August.
14. Verordnung über die Errichtung der neuen Einkommensteuerregister und der Bezugsrödel, sowie über den Steuerbezug im Berichtsjahr, vom 9. August.
15. Beschluß, betreffend die Steuerfreiheit der den Lehrern zustehenden halben Jucharte Pflanzland, vom 30. August.
16. Beschluß, betreffend die Triangulation des Amtsbezirks Courtelary, vom 6. September.
17. Beschluß, betreffend die Interpretation des letzten Alinea des § 3 des Einkommensteuergesetzes und § 9 der Vollziehungsverordnung, vom 3. September.
18. Beschluß, betreffend Interpretation des § 4 des Einkommensteuergesetzes bezüglich des Jura, vom 3. September.
19. Beschluß, betreffend Besteuerung der Sitzungsgelder der Amtsrichter und der National- und Ständeräthe, vom 23. September.
20. Beschluß über die Steuerabrechnung zwischen dem alten und neuen Kantonstheile für die Jahre 1863, 1864 und 1865, vom 21. und 24. November.
21. Dekret, betreffend die Bewilligung neuer Kadastervorschüsse an die Gemeinden des neuen und alten Kantonstheils, vom 22. und 24. November.
22. Verordnung, betreffend die Hypothekarkasse, vom 4. Dezember.
23. Dekret über Beseitigung der alten Kadasternummern im Jura, vom 27. Dezember.

## Steuerabrechnung zwischen dem alten und neuen Kantonstheil.

Nachdem der Bundesrath unter'm 5. März 1866 den Refurs der jurassischen Mitglieder des Großen Rathes gegen das Gesetz über die Regulirung der Steuerverhältnisse zwischen dem alten und neuen Kantonstheile, vom 19. Dezember 1865, als nicht begründet abgewiesen hatte, ertheilte der Große Rath durch Beschluß vom 21. November 1866, in Anwendung des Großrathsbeschlusses vom 21. Dezember 1853, dessen Grundsätze auch noch für die Jahre 1863, 1864 und 1865 maßgebend waren, der nachfolgenden Abrechnung seine Genehmigung.

Der alte Kantonstheil hat bezahlt und wird ihm zu gut geschrieben:

### I. Ertrag des Zehnt- und Bodenzinskapitals.

Jährlicher Zins laut Art. 3, 2) a. des Gesetzes vom 19. Dezember 1865, Fr. 85,000. Für die drei Jahre Fr. 255,000. —

### II. Ertrag des Domänenkapitals:

Jährlicher Ertrag laut Art. 3, 2) b des Gesetzes vom 19. Dez. 1865 Fr. 231,000. Für die drei Jahre " 693,000. —

### III. Ertrag der direkten Steuern (ordentliches und außerordentliches Budget): = $1\frac{6}{10}$ ‰.

1863	Fr. 1,135,684. 32	
1864	" 1,162,364. 97	
1865	" 1,173,638. 61	
	<hr/>	" 3,471,687. 90
		Fr. 4,419,687. 90

Davon ab: Armenausgaben nach § 85 der Verfassung:

1863	Fr. 572,441. 53	
1864	" 563,273. 82	
1865	" 566,336. 60	
	<hr/>	" 1,702,051. 95

Verbleiben zu Gunsten des alten Kantonstheils: Fr. 2,717,635. 95

Der neue Kantonstheil hat für diese Periode beizutragen im Verhältniß der Bevölkerungszahl, was auf Grundlage obiger Summe von Fr. 2,717,635. 95 für 97,558 Seelen des neuen Kantonstheils gegen 369,583 Seelen des alten Kantonstheils ausmacht Fr. 707,368. 30

Uebertrag Fr. 707,368. 30

Der Jura hat an Grundsteuern bezahlt:

1863	Fr.	215,804.	67
1864	"	218,009.	90
1865	"	218,238.	05
		<hr/>	
	"	652,052.	62

Der neue Kantonstheil hat also zu wenig bezahlt Fr. 65,315. 68

Laut Abrechnung im Großrathsbeschlusse vom 19. Dez. 1865 über die Perioden von 1853—1857 und 1858—1862 hatte der neue Kantonstheil gegenüber dem alten Kantonstheile zu gut . . . . .

" 100,953. 03

Der Jura bleibt demnach auf 1. Januar 1866 gegenüber dem alten Kantonstheil im Vorschuß oder hatte zu gut

Fr. 35,637. 35

Gemäß dem Beschlusse des Regierungsrathes vom 26. Dezember 1865 wurde die Grundsteuer des Jura nach einem fixen Maßstabe von den alten Schätzungen bezogen; es sollte aber die Ausgleichung des dahierigen Ertrages gegenüber demjenigen, der sich nach den neuen Schätzungen und nach dem Budgetansätze ergeben hätte, anläßlich der Abrechnung zwischen beiden Kantonstheilen für 1863—65 stattfinden. Die nun ermittelte neue Grundsteuersumme, wie sie für den Bezug pro 1867 Regel machen wird und für obige Berechnung gilt, beträgt Fr. 192,052. 908. Der Große Rath hatte im Budget pro 1866 die Steueranlage auf diesen Schätzungen bestimmt wie folgt:

Für das ordentliche Budget	$1\frac{1}{10}$ ‰	
Für das außerordentliche Budget	$2\frac{2}{10}$ ‰ = $1\frac{3}{10}$ ‰	
Die Fr. 192,052. 908 hätten demnach zahlen sollen		Fr. 249,668. 78
Die Pflichtigen bezahlten aber laut Repartitions-		
summe pro 1866 nur . . . . .		" 236,818. 14
		<hr/>
mithin zu wenig . . . . .		Fr. 12,850. 64
welche in der Abrechnung pro 1863/65 in das Soll		
des Jura gehören und, von dem dort ausgemit-		
telten Saldo zu Gunsten des Jura, abgegeben		" 35,637. 35
		<hr/>
dessen Guthaben auf		
reduziren. . . . .		Fr. 22,786. 71

Eigentliche Abrechnungen zwischen beiden Kantonstheilen wird es nun zufolge dem Gesetze vom 19. Dezember 1865 keine mehr geben;

höchstens wird periodisch zu untersuchen sein, ob die Differenz in der Steuerquote, dormalen  $\frac{3}{10}$  ‰, den wirklichen Armenausgaben des alten Kantons entspricht.

### Postulate und Anzüge.

Unter den im Großen Rathe gestellten Postulaten und Anzügen, befinden sich folgende, welche das Finanzwesen betreffen:

1) Anzug Steiner vom 27. Juli 1866:

„Der Regierungsrath sei eingeladen, mit Beförderung einen Gesetzesentwurf zu berathen und dem Großen Rathe vorzulegen, wodurch die Befugniß zur Banknotenausgabe ausschließlich der Kantonalbank eingeräumt werden solle.

Die Beantwortung dieses Anzuges wird im nächsten Großen Rathe erfolgen.

2) Anzug Moschard und Mithasten vom 23. November 1866:

„Es möchte durch den Regierungsrath oder durch eine Spezialkommission die Frage untersucht werden, ob es nicht angemessen sei, das Einkommensteuergesetz in dem Sinne abzuändern, daß die in die Ersparnißkassen gelegten Gelder den in der Hypothekarkasse placirten in Bezug auf die Besteuerung ihres Einkommens gleichgestellt werden.“

Der Bericht über diesen Anzug wird im nächsten Großen Rathe vorgelegt werden.

3) Anzug Carlin vom 24. Nov. 1866:

„Es möchte der Regierungsrath beauftragt werden, die Frage zu untersuchen und beförderlich zu begutachten, ob es nicht angemessen wäre, das Einregistrirungssystem, wie es in einem Theile des Jura besteht, im Kanton einzuführen.“

Dieser Anzug wurde dem Redaktionskomite für Ausarbeitung einer einheitlichen Civil-Gesetzgebung überwiesen.

4) Empfehlung vom 12. Dezember 1865 bei Anlaß der Budgetberathung, und

5) Postulat vom 29. November 1866:

„Der Regierungsrath möge mit Nachdruck auf die Regierungstatthalter wirken, daß die Bußen jeweilen so schnell als möglich und namentlich vor dem Austritt der Verurtheilten aus dem Kanton vollzogen werden, besonders auch mit Rücksicht auf die schon nach 2 Jahren eintretende Verjährung polizeirichterlicher Strafen.“

Dieses Postulat fällt mit der Empfehlung Nr. 4 zusammen und es wurde zum Zwecke der Erledigung desselben ein Circular an alle Regierungsstatthalterämter erlassen.

6) Postulat vom 20. April 1866 :

„Die emmenthalischen Gemeinden sollen zur fleißigen Zinsentrichtung für ihre Beiträge an die Ostwestbahn angehalten und die Regierung eingeladen werden, auf die Kapitalablösung Bedacht zu nehmen.“

Die Eisenbahnschuld der emmenthalischen Gemeinden ist erst von 1870 an kündbar. Bezahlt haben bis dahin Rüderswyl seinen Antheil mit Fr. 7,500, Röhrenbach den seinigen mit Fr. 10,000 und Langnau auf Rechnung Fr. 6,500. Der Zins pro 1866 ist von allen Gemeinden bezahlt.

7) Postulat vom 29. November 1866 :

„Der Regierungsrath möge dafür sorgen, daß das Darlehen von 1 Million, welches aus dem Hypothekendarlehen von 2 Millionen der Brandassuranzanstalt gemacht worden, nicht etwa zur Folge habe, daß letzteres Anleihen seinem Zwecke entfremdet werde, resp. die Aufgabe der Hypothekarkasse dadurch beeinträchtigt und daher jene dargelehene Million nicht zu lange dem ursprünglichen Zwecke entzogen werde.“

Die Rückzahlung dieses Darlehens ist bereits bis an Fr. 200,000 erfolgt, welche Summe jedoch zwischen der Kantonskasse und der Hypothekarkasse verrechnet werden soll für:

1. Die restanzliche Ertragsablieferung pro 1866.
2. Ertragsablieferung pro I. Semester 1867, resp. Abschlagszahlung.
3. Gegen die Zinscoupons pro I. Semester 1867 von dem von der Hypothekarkasse aufgenommenen Anleihen von Fr. 2,900,000 oder was die Kantonskasse vorgeschossen hat.

8) Postulat vom 29. November 1866.

„Der Regierungsrath möge in Ueberlegung ziehen, ob in Zukunft, wenn neue Anleihen für die Hypothekarkasse nöthig werden, solche nicht mit Vortheil, d. h. zu billigerem Zins, aufgenommen werden könnten, vermittelt Unterscheidung eines speziellen Hypothekarkredites von dem allgemeinen Staatskredit.“

Dieses Postulat wird bei Anlaß der Frage der Reorganisation der Hypothekarkasse in Erwägung gezogen werden.

9) Postulat vom 29. Nov. 1866.

„Der Regierungsrath möge untersuchen, ob es nicht an der Zeit sei, die engen Schranken, in welchen die Darlehensbewilligungen der

Hypothekarkasse sich bisher zu halten hatten (Ziffer 1 und 2) angemessen zu erweitern.“

Der § 7 des Gesetzes vom 26 Juni 1856, betreffend Modificationen des Hypothekarkassengesetzes vom 23. November 1846, enthält folgende Bestimmung: „Bei ungenügend vorhandenen Geldmitteln soll die Hypothekarkassa vorzüglich die kleinen Grundbesitzer und diejenigen Schuldner berücksichtigen, welche das Geld zu Abbezahlung der bereits auf ihren Gütern haftenden Schulden verwenden, auch sind vorzüglich die kleinern Darlehn (bis auf Fr. 6000) zu berücksichtigen.“ Hierauf gestützt und in Betracht, daß die der Hypothekarkassa mittelst eines Anlehens zu Gebote gestellten Geldmittel immerhin nur dem dringendsten Bedürfnisse zu genügen vermögen, beschloß der Regierungsrath unter'm 9. Juni 1865, es seien für einstweilen, d. h. bis auf weitere Schlußnahme, für Darlehnsbewilligungen der allgemeinen Hypothekarkasse folgende leitende Grundsätze aufzustellen:

1. Die zu bewilligenden Darlehn dürfen nur zu Abzahlung bereits bestehender Grundpfandschulden, oder aber zu Tilgung solcher Currentschulden verwendet werden, von denen glaubwürdig nachgewiesen werden kann, daß sie seit dem 1. März 1864 zum Zwecke der Abzahlung grundpfändlich versicherter Schulden kontrahirt werden mußten.

2. Das Maximum der an ein und dieselbe Person aus der allgemeinen Hypothekarkasse zu bewilligenden Darlehn wird auf Fr. 6000 bestimmt.

Bezüglich dieses Postulates ist nun zu bemerken, daß der Regierungsrath unter'm 3. September 1866 die Ziffer 1 obigen Beschlusses aufgehoben hat, Ziffer 2 dagegen kann dermal nicht abgeändert werden; die Einlagen in die Kasse haben sich vermindert, während die Ründigungen sich vermehrten. Die Finanzdirektion hält ihrerseits dafür, die vorhandenen Geldmittel seien auch dermal noch ungenügend; wenn jedoch der Große Rath diese Ansicht nicht theilen sollte, so steht es in seiner Befugniß, das Gesetz zu ändern.

10) Postulat vom 29. November 1866:

„Der Regierungsrath möchte trachten, daß die Vorschüsse in Entsumpfungsfachen soweit möglich innerhalb des bewilligten Maximums von einer Million sich halten.“

Ziffer 3 des § 2 des Dekretes vom 22. März 1855 lautet: „Der Gesamtbetrag der Anleihen darf jedoch die Gesamtsumme der geleisteten oder bewilligten Kostenvorschüsse und jedenfalls eine Million Franken nie übersteigen.“

Das Gesetz stellt somit nur eine Beschränkung auf, nämlich, daß die Anleihen zu Entsumpfungszwecken sich auf 1 Million belaufen dürfen; daß die Vorschüsse aber nicht mehr betragen dürfen, davon steht nirgend etwas.

11) Postulat vom 29. November 1866:

„Der Regierungsrath möge erwägen, ob es bezüglich des Verlags der revidirten Gesetzesammlung nicht vorthellhaft und zweckmässig wäre, um den Absatz zu fördern, den Preis per Exemplar von Fr. 20 auf Fr. 15 herabzusetzen.“

Diesem Postulat wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 29. November 1866 Folge gegeben und den Preis auf Fr. 15 bestimmt.

12) Postulat vom 29. November 1866:

„Der Regierungsrath möge bezüglich der Schreibmaterialienhandlung untersuchen, ob es nicht thunlich und zweckmässig wäre, den Baar-einschuß des Staates auf eine Summe von Fr. 20,000 festzustellen und allfällige Ueberschüsse aus dieser Handlung in die laufende Verwaltung fließen zu lassen, anstatt solche als eine Vermehrung des Staatsvermögens in Rechnung zu bringen.“

Diesem Postulat wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 19. Dezember Folge gegeben.

13) Postulat vom 29. November 1866:

„Der Regierungsrath sei eingeladen, dafür zu sorgen, daß im Staatsverwaltungsbericht anlässlich der Militärsteuer statistisch angegeben werde, ob und in welchem Maß diese Steuer eine Zunahme oder Abnahme der diensttauglichen Mannschaft ausweise.“

Da die Finanzdirektion nicht im Besitze der zur Beantwortung dieses Postulates nöthigen statistischen Hülfsmittel ist, so ist dasselbe durch Beschluß des Regierungsrathes vom 2. Mai an die Militärdirektion überwiesen worden.

14) Auftrag vom 26. Januar 1864 bei Anlaß der Budgetberathung:

„Der Regierungsrath solle beförderlich Bericht und Anträge bringen, ob nicht die Verwaltung des Bergbaues zu vereinfachen sei.“

Diese Frage ist in Untersuchung.

15) Postulat vom 20. April 1866.

„Es solle ein größerer Ertrag der Stockerusteingrube erzielt, und das Geschäft der Dachschieferausbeutung aufgehoben und liquidirt werden.“

Auch diese Frage ist in Untersuchung.

16) Postulat vom 29. November 1866:

„Der Regierungsrath möchte eingeladen werden, die Dachschieferausbeutung am Niesen zu verpachten oder diese Staatsanstalt sonst wie anders zu organisiren.“

Der Versuch der Verpachtung ist letztes Spätjahr gemacht worden, hat aber ein ungenügendes Resultat geliefert, indem ein einziges Angebot von Fr. 50 erfolgte; im Laufe dieses Sommers soll aber ein neuer Versuch stattfinden.

17) Antrag der Staatswirthschaftskommission vom 11. Dezember 1862:

„Es sei vom Bund eine höhere Entschädigung für die Zollgrenzbewachung zu verlangen.“

Die Entschädigung beträgt seit 1864 Fr. 23,000 statt wie früher Fr. 16,811. 60. Nachdem durch diese neue Conversion die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden, ist nicht abzusehen, daß ein neuer Schritt um Erhöhung von Erfolg sein würde.

### Kantonsbuchhalterei.

An Veränderungen im Personale der Finanzverwaltung sind zu bemerken:

Unterm 27. August 1866 hat der Verwaltungsrath der Kantonalbank Herrn Henzi, welcher seit 10 Jahren in ausgezeichnete Weise der Kantonsbuchhalterei vorgestanden hat, als Direktor der Kantonalbank gewählt und am 20. November ernannte der Große Rath zu seinem Nachfolger als Kantonsbuchhalter Herrn Hügli, Verwalter der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg. Der Amtswechsel fand jedoch erst nach Ablauf des Berichtjahres statt. Neu gewählt wurde als Kantonskassier Herr Beyeler, als Adjunkt Herr Sprüngli und als Amtschaffner von Thun und Oberhasle die Herren Hofer und Schild. Auf eine neue Amtsdauer wurden bestätigt die Amtschaffner von Münster, Interlaken, Bären und Freibergen.

Die im Laufe des Jahres vorgenommenen Inspektionen, meistens vom Kantonsbuchhalter besorgt, konstatiren im Allgemeinen gute Ordnung, einen einzigen Fall ausgenommen. Der Beamte, welchen es betraf, lag schon bei der Entdeckung des Deficits bereits am Sterben und schied auch bald darauf aus dem Leben. Das Deficit von Fr. 17000 ist durch eine gutgesicherte Obligation vollständig gedeckt worden. Die durch Kreisschreiben vom 29. September 1859 vorgeschriebenen Untersuchungen der Amtschaffnerkassen durch die Regie-

rungsstatthalter sind auch in diesem Jahr in mehreren Amtsbezirken unterblieben.

Die Militärsteuer, deren Bezug und Verrechnung unter Mitwirkung der Amtschaffnerien der Kantonsbuchhalterei obliegt und die im Jahr 1865 Fr. 160,103. 20 betragen hat, ist pro 1866 um Fr. 5,753. 35 gestiegen. Die Bezugssummen mit Einschluß der Nachtaxationen betragen

hievon sind abzuziehen:		
Restitutionen und non valeur	Fr. 11,365. —	
Bezugskosten	" 6,245. 26	
	17,610. 26	
Bleiben als Nettoertrag der Militärsteuer pro 1866	Fr. 165,856. 55	
Auf Ende des Jahres sind noch im Ausstände geblieben	Fr. 1,342. 50*	

wovon der größte Theil mit Fr. 764. 10 auf die Amtschaffnere, Interlaken fällt. Viele Amtschaffner haben gar keine Ausstände und andere nur solche von geringem Betrage. Die nachstehende Tabelle gibt hierüber nähern Aufschluß.

Die Verhältnisse in Bezug der allgemeinen Polizeibußen sind von denjenigen des Vorjahres nicht wesentlich verschieden. Das beigefügte Verzeichniß weist 4611 Ausstände gegen 4645 auf Ende 1865 auf. Hingegen sind 2677 Bußen verjährt gegen 1699 Verjährungen des Vorjahres. \*

Infolge der im Jahr 1865 vorgekommenen bedeutenden Brandunglücke im Kanton war die Kantonskasse auf Anfang des Jahres im Vorschuß um

Hieran waren durch einen Vorschuß der Hypothekarkasse aus den Geldern, welche derselben von ihrem Anleihen zur Verfügung standen und eine momentane Verwendung suchten, gedeckt Fr. 1,000,000	
Die eingelösten Brandentschädigungsscheine, Bezugssentschädigungen und Kosten betragen	658,805. 15
Die Brandversicherungsbeiträge dagegen	Fr. 1,815,140. 32
	863,677. 95

Das Guthaben der Kantonskasse bei der Brandversicherungsanstalt beträgt somit auf Ende des Jahres

951,462. 37

---

Uebertrag Fr. 951,462. 37

\*) Siehe beigefügte Tabellen.

Uebertrag Fr. 951,162. 37

Von dem Anleihen von Fr. 1,000,000 sind im Laufe des Jahres Fr. 200,000 zurückbezahlt worden und der Stand desselben auf 31. Dezember ist

800,000. —

Somit bleibt die Kantonskasse auf diesen Zeitpunkt noch im Vorschuß um

Fr. 151,462. 37

Die Fr. 800,000 Restanz\* des Anleiheus bei der Hypothekarkasse müssen nun im Jahr 1868 ohne anders zurückbezahlt und andere Maßnahmen zur Deckung dieses Vorschusses getroffen werden, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kräfte der Kantonskasse übersteigt.

Von dem Anleihen von 1853—1857 von 1,700,000 ist im Jahr 1866 gemäß dem außerordentlichen Budget, vermittelt der dahierigen Extrasteuerquote die 12. und letzte Serie mit Fr. 200,000 heimbezahlt worden. Weitere Veränderungen im Stande der Staatsanleihen haben in diesem Jahre nicht stattgefunden.

Der Stand der Staatsbahnbaurechnung ist auf Ende 1866 folgender :

Debitoren.	Kreditoren.
Anleihen von 1861 à 4 0/0	Fr. 4,000,000
"    "    1861 à 4 1/2 0/0	12,000,000
"    "    1864 à 4 1/2 0/0	1,500,000
"    "    1865 à 4 1/2 0/0	600,000
"    "    1864 Ostwestbahn	2,000,000
Fr. 20,141,966. 73	Baufonto mit Einschluß der 2,000,000 Ostwestbahnbetheiligung
	Kantonskasse, Vorschuß aus dem Kredit von Fr. 60,000 für Plattformwagen laut Beschluß des Großen Rathes vom 30. Januar 1866
	41,966. 73
<hr/>	<hr/>
Fr. 20,141,966. 73	Fr. 20,141,966. 73
<hr/>	<hr/>

\*) Seit 1. Januar 1867 bis Ende April sind weitere Fr. 600,000 zurückbezahlt worden; vergleiche vornen Seite 6, Postulat 7.

Folgende Zahlen weisen den Verkehr betreffend die Expropriationsgelder für Eisenbahnbauten pro 1866 nach

	Eingang.	Ausgang.	Ausstand a. 31. Dez
Staatsbahn	Fr. 40,339. 28	Fr. 40,219. 95	Fr. 119. 33
Centralbahn	2,988. 30	2,985. 80	2. 50
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 43,327. 58	Fr. 43,205. 75	Fr. 121. 83

Außer dem Vorschuß der Hypothekarkasse an die Brandversicherungsanstalt weist der Vermögensetat des Staates folgende Vorschüsse auf:

### 1. Katastervorschüsse im Jura.

(Dekret vom 8. Dezember 1845 und vom 22. November 1866, unverzinslich.)

Stand auf 1. Januar		Fr. 55,657. 83
Neue Vorschüsse	Fr. 60,550. 37	
Rückzahlungen	16,809. 29	
	<hr/>	43,741. 08
		<hr/>
		Fr. 99,398. 91

### 2. Botanischer Garten, Kredit Fr. 15000.

(Beschluss des Regierungsrathes vom 20. Januar 1865).

Stand auf 1. Januar		Fr. 12,741. 21
Neuer Vorschuß und Zins	Fr. 2,401. 49	
Rückzahlung	3,000. —	
	<hr/>	598. 51
		<hr/>
		Fr. 12,142. 70

### 3. Verlag der revidirten Gesetzsammlung von 1715—1861, Kredit Fr. 72,000.

(Beschluss des Regierungsrathes vom 12. August und 1. Oktober 1862).

Stand auf 1. Januar		Fr. 61,736. 77
Einnahmen in 1866		843. 20
		<hr/>
Stand auf 31. Dezember		Fr. 60,893. 57

#### 4. Vorschüsse auf unrechthabende Kosten.

Stand auf 1. Januar	Fr. 11,258. 24
Rückzahlungen	1,693. 13
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember	Fr. 9,565. 11
	<hr/>

Es sind im Jahr 1866 keine neuen Vorschüsse hinzugekommen; die unerledigt gebliebenen betreffen:

##### I. Geschäftskreis der Baudirektion.

Reckwegarbeiten an der Zühl bei Schwärdenau, (Regierungsrathsbeschuß vom 30. Mai), 1860 waren im Jahr 1866 Fr. 1000, rückbezahlt wurde die Restanz Fr. 1,823. 46

##### II. Geschäftskreis der Direktion des Innern.

- a. Administrationskommissariatskosten für die Bürgergemeinde Münster, (Regierungsrathsbeschuß vom 11. Mai 1858). 4,788. 65
- b. Administrationskommissariatskosten für die Einwohnergemeinde Unterseen, (Regierungsrathsbeschuß vom 11. Juli 1861). 2,953. —

Total wie oben 

---

Fr. 9,565. 11

---

Ersterer Vorschuß von Fr. 1,823. 46 Restanz liegt in Betreibung, für die letztern zwei Vorschüsse wird es an der Zeit sein, allen Ernstes Vorkehren für die Erledigung zu treffen.

#### 5. Vorschuß für Anschaffung von Brodsäcken.

(Beschuß des Regierungsrathes vom 21. Januar 1864).

Stand auf 1. Januar	Fr. 12,500. —
Rückzahlung	6,250. —
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember	Fr. 6,250. —
	<hr/>

Dieser Vorschuß wird im Jahr 1867 vollständig zurückbezahlt werden.

6. Vorschüsse an die emmenthalischen Gemeinden in Ostwestbahnsachen.

Stand auf 1. Januar	Fr. 256,500. —
Rückzahlungen	10,000. —
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember	Fr. 246,500. —
	<hr/>

• Diese Summe vertheilt sich auf folgende Gemeinden :

Höchstetten	Fr. 25,000
Trub	35,000
Lauperswyl	27,500
Langnau	154,000
Lägertschi	5,000
	<hr/>

Total wie oben Fr. 246,500

---

7. Vorschüsse in Entsumpfungssachen.

Stand auf 1. Januar	Fr. 1,464,494. 72
Verminderung in 1866	25,113. 87
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember	Fr. 1,439,380. 85
	<hr/>

Der Detail findet sich in der diesem Bericht als Beilage beige-  
fügten Staatsrechnung.

Verzeichniß  
über die Anzahl der auf 31. Dezember 1865 unerhältlich gebliebenen  
allgemeinen Polizeibußen.

Amtsbezirke.	Im Jahre 1866 ver- jährte Bußen pro 1864	Ausstehende Bußen pro		Total- Ausstand.
		1865.	1866.	
Narberg . . . . .	21	17	82	99
Narwangen . . . . .	41	34	48	82
Bern . . . . .	466	408	577	985
Biel . . . . .	41	59	68	127
Büren . . . . .	12	38	48	86
Burgdorf . . . . .	69	32	70	102
Courtelary . . . . .	109	328	202	530
Delsberg . . . . .	22	10	22	32
Erlach . . . . .	16	8	12	20
Fraubrunnen . . . . .	14	10	19	29
Freibergen . . . . .	127	90	147	237
Frutigen . . . . .	9	4	15	19
Interlaken . . . . .	75	87	98	185
Konolfingen . . . . .	37	32	74	106
Laufen . . . . .	53	62	155	217
Laupen . . . . .	15	9	41	50
Münster . . . . .	28	24	69	93
Neuenstadt . . . . .	12	28	22	50
Nidau . . . . .	16	29	75	104
Oberhasle . . . . .	48	41	36	77
Pruntrut . . . . .	267	178	314	492
Saanen . . . . .	17	31	8	39
Schwarzenburg . . . . .	25	29	65	94
Sestigen . . . . .	12	18	50	68
Signau . . . . .	15	24	38	62
Obersimmenthal . . . . .	3	9	13	22
Niedersimmenthal . . . . .	50	79	214	293
Thun . . . . .	30	37	103	140
Trachselwald . . . . .	2	13	27	40
Wangen . . . . .	25	45	86	131
Anzahl verjährter Bußen	2677			
„ ausstehender Bußen		1813	2798	4611

Militärsteuern pro 1866.

Amtsbezirke.	Bezugssummen und Nachtragationen.		Restititionen und non-valeurs.		Brutto-Ertrag der Taxen.		Ausstand auf 31. Dez. 1866.		Tagelber der Kommissionen, Druckkosten und übrige Bezugskosten.	
	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.
Marberg . . . . .	5904	60	210	10	5694	50	—	—	149	90
Marwangen . . . . .	8450	20	632	60	7817	60	—	—	265	71
Bern . . . . .	28549	85	2814	60	25735	25	24	—	932	10
Biel . . . . .	4959	—	517	90	4441	10	265	50	97	10
Büren . . . . .	2720	10	100	50	2619	60	—	—	116	05
Burgdorf . . . . .	10831	85	555	60	10276	25	—	—	254	50
Courtelary . . . . .	11289	50	1213	60	10075	90	—	—	281	—
Delsberg . . . . .	4219	85	145	—	4074	85	—	—	217	70
Erlach . . . . .	2758	45	98	80	2659	65	—	—	91	40
Graubrunnen . . . . .	5097	70	230	40	4867	30	—	—	206	20
Greibergen . . . . .	3281	70	72	50	3209	20	—	—	155	60
Gruigen . . . . .	4600	90	361	60	4239	30	—	—	114	—
Guterlafen . . . . .	7076	10	246	—	6830	10	—	—	275	45
Konolfingen . . . . .	10916	10	27	50	10888	60	764	10	340	—
Laufen . . . . .	2163	40	94	90	2068	50	—	—	62	30
Laupen . . . . .	3422	60	123	—	3299	60	—	—	135	15
Münster . . . . .	5614	60	344	10	5270	50	—	—	332	85
Neuenstadt . . . . .	2038	50	62	50	1976	—	—	—	51	10

\*)

Nidau . . . . .	3666	20	193	60	3472	60	—	—	—	210	05
Oberhasle . . . . .	2273	05	173	10	2099	95	—	—	—	86	30
Bruntrut . . . . .	7184	90	518	30	6666	60	—	—	—	380	80
Saanen . . . . .	2141	40	16	—	2125	40	—	—	—	56	—
Schwarzenburg . . . . .	3348	60	153	90	3194	70	79	50	—	69	—
Sefligen . . . . .	5845	80	182	20	5663	60	—	—	—	317	75
Signau . . . . .	6493	80	566	70	5927	10	70	—	—	158	65
Ober-Simmenthal . . . . .	3432	60	219	80	3212	80	—	—	—	62	25
Nieder-Simmenthal . . . . .	3590	—	75	—	3515	—	71	10	—	126	90
Thun . . . . .	10132	56	659	70	9472	86	68	30	—	294	40
Trachselwald . . . . .	5832	20	374	40	5457	80	—	—	—	155	05
Wangen . . . . .	5630	70	381	10	5249	60	—	—	—	250	—
<b>Total</b>	<b>183466</b>	<b>81</b>	<b>11365</b>	<b>—</b>	<b>172101</b>	<b>81</b>	<b>1342</b>	<b>50</b>	<b>6245</b>	<b>6245</b>	<b>26</b>
<b>Begünstigten</b>	<b>• •</b>	<b>•</b>	<b>• •</b>	<b>•</b>	<b>6245</b>	<b>26</b>					
<b>Netto-Ertrag der Militärfeuern laut Staatsrechnung</b>					<b>165856</b>	<b>55</b>					

\*) wovon Fr. 354. 50 Kosten der Centralkommission.

## Hypothekarkasse.

### I. Gesetzgebung. Verordnungen.

Die bezüglichen Erlasse im Berichtsjahre sind folgende:

1) Dekret betreffend den Zinsfuß der Hypothekarkasse, vom Großen Rathe am 24. November 1866 in erster Berathung angenommen und provisorisch in Kraft erklärt. Durch dieses Dekret wird

- a. der Aktivzinsfuß der allgemeinen Hypothekarkasse innerhalb des ohne besondere Ermächtigung des Großen Rathes nicht zu überschreitenden Maximums von 5 % in der Weise beweglich erklärt, daß derselbe wenigstens  $\frac{1}{4}$  % mehr betragen soll als der höchste für Depots bestehende Zins;
- b. dem Regierungsrath die Befugniß eingeräumt, von jedem neu bewilligten Darlehn der allgemeinen Hypothekarkasse eine einmalige Provision von höchstens  $\frac{1}{4}$  % beziehen zu lassen;
- c. der Belauf der Annuitäten bei der allgemeinen Hypothekarkasse auf 6 % des ursprünglichen Kapitals bestimmt;
- d. der Verspätungszins für beide Abtheilungen der Hypothekarkasse für die nicht auf den Verfalltag geleisteten Zahlungen auf 5 % festgesetzt.

2) Verordnung des Regierungsrathes vom 4. Dezember 1866, durch welche, in Ausführung des oben erwähnten Dekretes, der Zinsfuß der allgemeinen Hypothekarkasse bis auf weitere Verfügung auf  $4\frac{3}{4}$  % bestimmt, und die einmalige Provision auf  $\frac{1}{4}$  %, beziehungsweise  $\frac{1}{8}$  % festgesetzt wird.

Im Weitern ist hier zu erwähnen, daß der im letzten Jahresberichte angeführte Beschluß des Regierungsrathes vom 9. Juni 1865 unter'm 3. September 1866 insoweit modifizirt worden ist, als der ob l i g a t o r i s c h e Nachweis, daß ein Darlehn der Hypothekarkasse zu Abzahlung von Grundpfandschulden bestimmt sei, aufgehoben wurde. Es geschah dieß nicht sowohl deßhalb, weil dieser Nachweis an sich als ein ungerechtfertigter erschienen wäre, da sich vielmehr aus der auf Schuldentilgung zielenden Tendenz der Hypothekarkasse das Gegentheil ergibt, als mit Rücksicht auf die gemachte Erfahrung, daß eine Umgehung durch Machenschaften aller Art nicht zu vermeiden und es daher gerathener sei, eine Schranke zu entfernen, die nur für Diejenigen galt, welche nicht auf Umwegen zum Ziele zu gelangen versuchten.

In fortwährender Anwendung blieb dagegen der § 1 der erwähnten Verordnung vom 9. Juni 1865, welcher, gestützt auf § 7 des Gesetzes vom 23. Juni 1856 das Maximum der an ein und dieselbe Person aus der allgemeinen Hypothekarkasse zu bewilligenden Darlehn auf Fr. 6000 festsetzt. Es läßt sich ohne Zweifel über die Zweckmäßigkeit der permanenten Anwendung des Grundsatzes, vorzugsweise den kleinen Grundbesitz zu begünstigen, manches bemerken. Allerdings ist zu Zeiten ungenügender Geldmittel, wie sie seit Jahren bestehen und voraussichtlich noch länger andauern werden, die Hypothekarkasse nicht in der Lage, allen soliden Nachfragen nach Darlehn, abgesehen von ihrem Betrage, entsprechen zu können und wird es ihr durch die Festhaltung einer Maximalsumme von Fr. 6000 möglich, eine verhältnißmäßig größere Zahl von Darlehn zu bewilligen. Wenn man indes den Zweck der Hypothekarkasse in der Förderung des landwirthschaftlichen Kredites erblicken will, so muß man sich gestehen, daß derselbe durch eine ausschließliche Berücksichtigung des kleinen Grundbesitzes um so weniger erreicht wird, je schärfer die Erfahrungsthatsache zu Tage tritt, daß durch diesen faktischen Ausschluß des größern Güterbesitzes die Zerstückelung des Bodens veranlaßt und zugleich eine mit dem nachhaltigen Ertrage in gar keinem Verhältnisse stehende Steigerung der Preise der kleinern Güter in dem Maße eintritt, in welchem die Erwerber mit Zuversicht darauf rechnen dürfen, bei der Hypothekarkasse Hülfe zu finden.

## II. Kassaverhandlungen.

Einnahmen	Fr.	8,064,110. 31
Ausgaben	"	8,280,388. 58
Zusammen	Fr.	16,344,498. 89
Der Staatseinschuß betrug auf Ende 1865	Fr.	6,970,573. 80
Derselbe wurde durch die Baareinschüsse des obrigkeitlichen Zinsrodels vermehrt um	"	15,479. 88
Stand auf Ende 1866	Fr.	6,986,053. 68

## III. Darlehn gegen Pfandbriefe.

Die von dem im Jahre 1865 kontrahirten Anleihen von Franken 2,900,000 noch disponibel gebliebenen Gelder machten es der Hypothekarkasse möglich, im Jahre 1866 allen Nachfragen nach Darlehn innerhalb des oben erwähnten Maximums entsprechen zu können. In-

folge dessen war denn auch die Thätigkeit der Kreditkommission und der Verwaltung in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Es fanden im Ganzen 55 Sitzungen der Kreditkommission statt, von denen 24 auf die erste und 51 auf die zweite Jahreshälfte fielen und in welchen im Ganzen 1307 Darlehensbegehren, Pfandrechtsentlassungen u. s. w. behandelt wurden. Die bewilligten Darlehn und deren Vertheilung auf die einzelnen Amtsbezirke sind aus beiliegender Tabelle ersichtlich.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Grundsteuerschätzungen werden diese als vorzugsweise Basis für die Darlehnsbewilligungen angenommen, und dieß mit um so größerem Rechte, je bedeutender dieselben oft hinter der Hypothekarschätzung zurückbleiben und je häufiger gleichwohl die Fälle vorkommen, wo die Pfänder an gerichtlichen Steigerungen nicht einmal um die Grundsteuerschätzung Käufer finden.

### Allgemeine Kasse.

Kapitalausstand auf 31. Dezember 1865	Fr. 15,913,933. 52
948 neue Darlehn im Jahr 1866 (Durchschnitt Fr. 2,520)	Fr. 2,388,840. 01
Rückzahlungen	632,828. 28
	<hr/>
	1,756,011. 73
bleiben auf 31. Dezember 1866 in 6956 Posten	Fr. 17,669,945. 35
	<hr/>

### Oberländer Kasse.

Kapitalausstand auf 31. Dez. 1866	Fr. 7,268,744. 02
108 neue Darlehn im Jahre 1866 (Durchschnitt Fr. 1894)	204,623. 42
	<hr/>
	Fr. 7,473,367. 44
Rückzahlungen	332,406. 88
bleiben auf 31. Dez. 1866 in 5697 Posten	<hr/>
	Fr. 7,140,960. 66
Stand der Darlehn auf Ende 1766	Fr. 24,810,906. 01
" " " " " 1865	23,182,677. 64
	<hr/>
Vermehrung	Fr. 1,628,228. 37
	<hr/>

Die Zahl der im Jahr 1866 angehobenen Betreibungen beträgt ungefähr 10% der Gesamtzahl der Schuldposten=

Vorübergehende Geldanwendungen.

Stand derselben auf 31. Dezember 1866	Fr.	1,450,000. —
Neue Anwendungen	an die Brandversicherungsanstalt in Conto-Corent bei der bern. Kantonalbank im Jahr 1866 mit Zinszuschlag	100,000. —
		275,396. 55
Zusammen		<u>Fr. 1,825,396. 55</u>

Rückzahlungen :

Berner Brandversicherungsanstalt	Fr.	300,000
Eidgenössische Bank		200,000
Solothurner Bank		200,000
Berner Kantonalbank		125,000
		<u>825,000. —</u>

Stand auf 31. Dezember 1866 :

Brandversicherungsanstalt	Fr.	800,000. —
Berner Kantonalbank		150,396. 55
Solothurner Bank		50,000. —
		<u>Fr. 1,000,396. 53</u>
		<u>Fr. 1,000,396. 65</u>

Gewinn- und Verlustkonto des Staatsanlehens.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 7. Juni 1865 sind der Kantonskasse die Kosten, welche den auf die Hypothekarkasse entfallenden Theil des Staatsanlehens von 3 1/2 Mill. mit Fr. 2,900,000 betreffen (Provision, Kursvergütung, Reisen und Geldtransport, Druckkosten u. s. w.) vergütet worden, mit Fr. 100,873. 60, welche aus dem 1/4 % um welches der Zinsfuß der allgemeinen Kasse in Vollziehung des § 3 des Großrathsbeschlusses vom 10. März 1865 erhöht worden ist, getilgt werden sollen.

Stand auf 31. Dezember 1865	Fr.	100,762. 04
Ab: das 1/4 % aus den betreffenden Zinsen im Jahre 1866		2,054. 52
Stand auf 31. Dezember 1866	<u>Fr.</u>	<u>98,707. 52</u>

Nachdem nun der Zinsfuß für alle neuen Anleihen der allgemeinen Kasse auf  $4\frac{3}{4}\%$  erhöht worden ist, wird die Tilgung dieser Conto in progressivem Maße rascher als bisher von Statten gehen, sofern man, wie es im Interesse einer möglichst baldigen Bereinigung dieser Separat-Rechnung liegt, die Verrechnung der Zinsdifferenz von  $\frac{1}{4}\%$  nicht auf die von dem Anleihen von Fr. 2,900,000 herrührenden Darlehn beschränkt, sondern auf alle neuen Anwendungen der allgemeinen Kasse ausdehnt.

### Geldaufnahmen.

1. Depots zu $3\frac{1}{2}\%$ , 4 und $4\frac{1}{2}\%$ .		
Stand auf 31. Dez. 1865 (6835 Posten)	Fr.	15,670,970. —
Neue Einlagen in 1866 auf		
1596 Scheinen	Fr.	4,223,615
Rückzahlungen 1283 Scheine	"	3,149,030
Bermehrung		<u>1,074,585. —</u>
Stand auf 31. Dez. 1866 in 7148 Posten	"	16,745,555. —
wovon à $3\frac{1}{2}\%$	Fr.	6,000
" à 4 %	"	8,582,255
" à $4\frac{1}{2}\%$	"	8,157,300
	Fr.	<u>16,745,555.</u>

Die Umwandlung der Depots von  $3\frac{1}{2}\%$  und 4 % in solche zu  $4\frac{1}{2}\%$  geht unaufhaltsam von Statten, was nicht ermangeln kann, auf den Reinertrag der Anstalt schmälernd einzuwirken. Man vergleiche die nachstehenden Ziffern.

Depots			Durchschnitts-
zu $3\frac{1}{2}\%$ .	zu 4 %.	zu $4\frac{1}{2}\%$ .	zinsfuß.
1856 1,609,255.	2,689,270.		3,81 %.
1857 1,785,521.	3,865,925.		3,85 %.
1858 1,018,649.	6,554,955.		3,92 %.
1859 2,055,069.	6,691,370.		3,91 %.
1860 2,721,670.	6,905,754.		3,86 %.
1861 920,300.	10,034,739.		3,96 %.
1862 345,665.	13,123,104.		3,98 %.
1863 243,345.	15,286,085.		3,99 %.
1864 110,235.	15,300,785.	35,100.	4, — %.
1865 26,620.	10,698,455.	4,945,895.	4,16 %.
1866 6,000.	6,582,255.	8,157,300.	4,24 %.
			<u>Uebertrag Fr. 16,745,555. —</u>

Uebertrag Fr. 16,745,550. —

Ohne die Erhöhung des Depotszinsfußes auf  $4\frac{1}{2}$  % würde das Depotkapital der Hypothekarkasse rasch abgenommen haben. Auch für die Zukunft ist keine bedeutende Zunahme der Depots zu erwarten, besonders seit die Kantonalbank mit der Annahme von solchen der Hypothekarkasse Konkurrenz zu machen angefangen hat und andere Spar- und Kreditanstalten ebenfalls  $4\frac{1}{2}$  % bis 5 % Zins bezahlen. Die Hypothekarkasse wird sich deshalb in der Voraussicht weiterer Zurückzüge von Depots zu 4 % in ihren Operationen zu beschränken haben, wenn nicht zu einem neuen festen Anleihen geschritten werden will.

## 2. Hinterlagen der Landesfremden.

Der bezügliche Bestand ist unverändert geblieben mit . . . . . Fr. 9,938. 26

## 3. Einlagen von Auswanderungsagenten.

Vestjähriger Stand	Fr. 15,000	
Neue Hinterlagen	Fr. 20,000	
Rückzahlung	" 5,000	
	<u>15,000</u>	
Stand auf 31. Dezember 1866	<u>Fr. 30,000. —</u>	

## 4. Staatsanleihen.

Belauf des gemäß Großrathsbeschlusses vom 10. März 1865 aufgenommenen Anleihe's " 2,900,000. —

Stand der Geldaufnahme auf 31. Dez. 1866 Fr. 19,685,493. 26

Die Einnahmen an Zinsen und Kostenerstattungen u. s. w. betragen im Jahr 1866:

a. Zinse von Hypothekardarlehn	Fr. 1,016,155. 62
b. Bezogene Marchzinse und Zinserstattungen von Depots	" 666. 40

Uebertrag Fr. 1,016,822. 02

Uebertrag Fr. 1,016,822. 02

c. Bezogene Zinse von momentanen Geldanlagen	„	61,941. 40
d. Ertrag der Domänen-Kassa	„	21,331. 78
e. Ertrag des obrigkeitlichen Zinsrodels	„	20,281. 59
f. Bezogene Pachtzinse nach Abzug der Kosten	„	439. 15
g. Verwaltungsemolumente und Kostenerstattungen	„	10,627. 79
		<hr/>
		Fr. 1,131,443. 73

Dagegen ist verausgabt worden :

a. An Marchzinse von übernommenen Titeln	Fr.	2,409. 89
b. An Passivzinse (worunter f. d. Anleihen Fr. 130,500)	„	784,803. 89
c. An Zinse und Kosten für Liegenschaften	„	15. —
d. An Zinsvergütungen für die nicht sogleich abgelieferten Gelder der Liquidation von Entsumpfungsunternahmen (Gürbe I. Abtheilung)	„	492. 31
e. An Zinsausstandverminderung kommt noch hinzu	„	27,528. 42
f. An Verwaltungskosten	„	39,082. 50
oder nach Abzug der bezogenen Emolumente und Kostenerstattungen noch Fr. 28,454. 71		<hr/>
	„	854,332. 01
Reiner Ertrag im Jahr 1866	Fr.	277,111. 72

Davon ab : der Ertrag der Domänen-Kasse mit Fr. 21,331. 78

Der Ertrag des obrigkeitlichen Zinsrodels „ 20,281. 59

„ 41,613. 37

bleiben Fr. 235,498. 35

oder 3,37 % der Staatseinschüsse von Fr. 6,986,053. 68

Bei Würdigung dieses allerdings nicht unwesentlich hinter den Ergebnissen früherer Rechnungsjahre zurückbleibenden Reinertrages sind folgende Punkte in Betracht zu ziehen :

1) Die Differenz im Zinsfuße der Passiv-Kapitalien zwischen früher und jetzt. Dieser Differenz, welche zwischen 1856 und 1866 0,43 % oder auf das dormalige Depot-Kapital von Fr. 16,745,000 volle Fr. 72,000 per Jahr beträgt, entspricht keine verhältnißmäßige Mehreinnahme, da der Aktivzinsfuß bereits seit 1856 auf 4½ % erhöht worden ist und die seit 1865 eingetretene weitere Erhöhung um ¼ % noch auf eine Reihe von Jahren dem Conto für Tilgung der Anleihekosten gutgeschrieben werden muß.

2) Die Hypothekarkasse befindet sich gegenüber der Domänenkasse, deren Passiven sich bedeutend rascher liquidiren, als dieß mit den Aktiven der Fall ist, auf Ende Jahres 1866 um Fr. 364,000 im Vorschuß. Die durchschnittliche Höhe dieses Vorschusses betrug im Berichtjahre Fr. 210,000. Der Zins davon à 4½ % Fr. 9450. Unter Hinzurechnung letzterer Summe käme der Reinertrag pro 1866 auf 3½ % zu stehen.

3) Der Staatseinschuß in die Hypothekarkasse betrug auf Ende 1865 nur Fr. 6,970,573. 80 und auf Ende 1866 Fr. 6,986,053. 68, während das Kapital der Oberländerkasse auf Ende 1865 Fr. 7,268,744. 02 und auf Ende 1866 Fr. 7,410,960. 66 betrug. Die Hypothekarkasse war somit im Falle, den Ueberschuß, der nur 3½ % Zins trägt, aus ihren durchschnittlich um ¾ % höher zu stehen kommenden Geldmitteln zu decken.

4) Die Verwaltungskosten fallen nicht nur auf die eigentliche Hypothekarkasse in ihren beiden Abtheilungen, sondern zu einem beträchtlichen Theile auch auf die der Anstalt ohne Entschädigung obliegende, mit vielen Auslagen verbundene Verwaltung des obrigkeitlichen Zinsrodels, der Domänenkasse und Feudallastenliquidation, der von der Gürbeforrektion und Arräumung herrührenden Vorschüsse, der Kostgeldausstände sämtlicher Seminarien des Kantons, des Zinsrodels der Viktoria Stiftung; ferner die Ueberwachung aller Amtsbürgschaften von Staatsbeamten einschließlich der Staatsbahn, die Aufsicht über den Kollokationenrodel und die aus irgend welchem Grunde zu Gunsten des Staates ausgestellten Reverse u. s. w.

#### Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

##### 1. Der obrigkeitliche Zinsrodel.

Keines Vermögen auf 1. Dezember 1865	.	Fr. 608,046. 98
Zuwachs im Jahre 1867	..	„ 100. —
		<hr/>
Zusammen		Fr. 608,146. 98

Ab: die Ablieferung des Kapital= Einnahmen = Ueberschusses als Ein= schuß in die Hypothekarkasse .	Fr. 15,479. 88	
Zinsausstands = Verminderung	" 318. 84	
Verminderung	" <u>          </u>	" 15,798. 72
Reines Vermögen auf 31. Dezember 1866 .	Fr. 592,348. 26	<u>                    </u>

## 2. Die Domänenkasse.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Vermögen auf 31. Dezember 1865 .	.	.	1,147,558.	25
Vermehrung im Jahr 1866 durch				
Eigenschaftsverkäufe von	72,871.	26		
Verminderung des Zinsausstandes				
der Passiven	1,108.	72		
Vermehrung des Zinsausstandes der				
Aktiven	1,078.	24		
			<u>2,186.</u>	<u>96</u>
			75,058.	52

Die Verminderung durch Domänen-Ankauf in diesem Jahr beträgt Fr. 120,204. 92  
Ausgabenüberschuß der Feudallasten-Liqui-  
dation . . . . . " 113,316. 12

Fr. 233,521. 04  
" 120. 83

Dazu kommen noch von Versezungen im Kassabuch herrührend, welche irrigerweise als Zinseingänge behandelt und zu Handen der Kantonskasse abgeliefert, daher in der Rechnung pro 1867 stornirt werden müssen. Vermin-  
derung . . . . .

233,641. 87

158,583. 35

Uebertrag Fr. 988,974. 90

Bleibt reines Vermögen auf 31. Dez. 1866 . . . . .		988,974. 90
Nämlich an Aktivkapital . . . . .	1,318,009. 16	
An Zinsausstand . . . . .	48,304. 68	
	<hr/>	
Summa	1,366,313. 84	
wovon die Passiven (resp. Kaufpreise nebst Passivsaldo von Franken 364,083. 89) abzuziehen sind mit	377,338. 94	
Bleibt wie oben . . . . .	<hr/>	988,974. 90

2. Die Feudallasten-Liquidation.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Betrag der Aktiven auf 31. Dez. 1865 . . . . .			23,340.	46
Verminderung durch Abzahlungen . . . . .	1,901.	23		
Zinsausstand und Verminderung . . . . .	507.	14		
	<hr/>		2,408.	37
			<hr/>	
			Bleiben	20,932. 09

Der letztjährige Stand der Passiven von . . . . . 805,715. 30  
ist durch Abzahlung herausgeloster Staatsschuldsscheine vermindert worden um . . . . . Fr. 115,217. 35

Ab: Passiv Zinsausstand = Vermehrung " . . . . . 464. —  
Bleibt an Passiven auf 31. Dez. 1866 . . . . . 

---

 114,753. 35 690,961. 95

Der Schuldenüberschuß beträgt demnach noch . . . . . 670,029. 86  
Dieser Betrag von dem reinen Vermögen der Domänenkasse von . . . . . 

---

 988,974. 90

abgezogen ergibt sich für beide Verwaltungen zusammen genommen ein solches von . . . . . 

---

 318,945. 04

3. Die Dienstenzinskasse.

Die Aktiven betragen auf 31. Dezember 1865 3,612,735. 81  
Zinseingang im Jahr 1866 . . . . . 149,596. 78  
Buzüglich Zinsabzüge bei Rückzahlung unaufgekündeter Einlagen . . . . . 

---

 1,101. 34  
150,698. 78

	Uebertrag Fr. 6,666,666. 66
weniger die Zinsausstand=Verminde- rung . . . . .	1,749. 16
	<hr/> 148,948. 96
An Jahres- und Marchzinsen wurde an die Einleger ausbezahlt oder den- selben gutgeschrieben Fr. 128,908. 51	
Sonstige Zinsver- gütungen, Liegen- schafts=Verwaltungs- kosten, Steuern, zc. "	9,530. 22
	<hr/> 138,438. 73
Vermögensvermehrung auf 31. Dez. 1866	<hr/> 10,510. 23
	<hr/> 3,623,246. 04
Davon ab der Mehrbetrag der Rückzahlungen an die Einleger . . . . .	251,084. 20
	<hr/> 3,372,161. 84
Nämlich Zinschriften . . . . .	3,262,082. 44
Liegenschaften . . . . .	4,503. —
Kapital=Zinsausstand . . . . .	100,064. 70
Rechnungsrestanz . . . . .	5,511. 70
Betrag der Einnahmen auf 31. Dez. 1865 . . . . .	3,429,952. 96
Dazu der Betrag der neuen Ein- lagen im Jahr 1866 Fr. 312,755. 68	
Rückzahlungen er- folgten im gleichen Jahr . . . . .	563,839. 88
Verminderung der Einlagen um . . . . .	251,084. 20
Stand der Einlagen auf 31. Dezember 1866 . . . . .	<hr/> 3,178,868. 78
Vermögens=Ueberschuß . . . . .	<hr/> 193,293. 08

Seit dem Jahre 1862 bis und mit 1866 hat sich das Einlagenkapital der Dienstzinskasse successiv um Fr. 744,131. 56 vermindert. Es steht nun zu erwarten, ob die günstigeren Bedingungen, welche das auf 1. Januar 1867 in Kraft getretene neue Reglement vom 5. Nov. 1866 den Einlegern sowohl bezüglich des Zinsfußes als der Rückzahlung einräumt, vermögend sein werden, diesen Rückgang aufzuhalten. Die wesentlichsten, durch dieses Reglement eingeführten Abänderungen sind folgende:

1. Ausdehnung der Befugniß zu Einlagen auf alle Einwohner und Angehörigen des Kantons Bern, abgesehen von dem Umstande, ob sie in Dienstverhältnissen stehen oder nicht.

2. Bestimmung eines Zinsfußes von 4% für alle Einlagen ohne Rücksicht auf den Betrag desselben (Bisher waren Einlagen soweit sie den Betrag von Fr. 1900 überschritten nur zu 3½ % zinsbar.)

3. Erleichterte Bedingungen des Rückzuges der Einlagen in dem Sinne, daß Rückzahlungen bis auf Fr. 100 ohne Aufkündigung, und solche über Fr. 100 auf 14tägige Aufkündigung hin geleistet werden; letzteres sofern die Einlagen ein Jahr bei der Kasse stehen geblieben sind, sonst auf dreimonatliche Kündigung.

#### 4. Die Muthafen-Stiftung.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dez. 1865 . . . . .			664,229.	92
Zinsertrag pro 1866 . . . . .	27,043.	04		
Ab: Verminderung des Zinsausstandes . . . . .		82.		04
		<hr/>		
	26,961.	04		
Ausgaben an Stipendien, Preisen, Reise- und Schulgeldern . . . . .	Fr. 21,264.	09		
Steuern, Verwaltungs- und sonstige Kosten . . . . .	" 1,546.	84		
		<hr/>		
	22,810.	93		
Vermögensvermehrung . . . . .			4,150.	07
Reines Vermögen auf 31. Dezember 1866 . . . . .			<hr/>	<hr/>
			668,379.	99

5. Der Schulsockel-Fundus.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1865 . . . . .	.	.	106,653.	91
Zinsertrag im Jahr 1866 . . . . .	4,628.	29		
Davon die Zinsausstand=Verminde- rung . . . . .	Fr. 338.	83		
Zuzüglich des Zinszu- schlages der Passiven . . . . .	" 121.	02		
	<hr/>		459.	85
			4,208.	44
Daraus wurde an Reise=Stipendien, Ferien=Reisegelder, Prämien, Schulpsennin- gen und Kosten des Schul- festes verausgabt . . . . .				
sonstige Kosten . . . . .	Fr. 4,498.	78		
	" 426.	33		
	<hr/>		4,925.	11
Vermögens=Verminderung . . . . .			716.	67
Reines Vermögen auf 31. Dezember 1866 . . . . .			105,937.	24

Herr Dr. Moritz Lazarus, Professor in Bern hat dem Schulsockel-Fundus laut Schenkungsvertrag vom 25. Oktober 1865 den Betrag von Fr. 1500 übermacht, dessen Zinse jeweilen zu Preisen unter dem Namen Lazarus-Preis, für von der philosophischen Fakultät der bernischen Hochschule ausgeschriebene Preisfragen ausgerichtet werden sollen. Für den Fall, daß die Berner Hochschule aufgelöst und eine eidgenössische Universität gegründet werden sollte, gehen das Eigenthum, das Kapital und die etwa noch vorhandenen Zinserträge an die Deklere über.

6. Die Landjäger=Invalidenkasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögen auf 1. Dez. 1865 . . . . .	.	.	64,194.	59
Zinseingang im Jahr 1866 . . . . .	3,397.	78		
Zinsausstand und Verminderung von . . . . .	495.	69		
	<hr/>		2,884.	09
Beischüsse der Landjäger . . . . .	6,666.	—		
Staatsbeitrag . . . . .	3,500.	—		
Einnahmen an Verschiedenem . . . . .	1,436.	10		
	<hr/>		14,486.	19
			Uebertrag Fr. 64,194.	59

Uebertrag Fr. 64,194. 59

Daraus wurden die Pensionen pro 1866 entrichtet mit . . . . .	Fr. 9,416. 77	
ebenso die fernern Ausgaben, als Uniform = Vergütungen, Beerdigungskosten, Steuern etc. „	1,000. 80	
	<u>10,417. 57</u>	
Vermögens = Vermehrung im Jahr 1866		<u>4,068. 62</u>
Stand auf 31. Dezember 1866 . . . . .		<u>68,263. 21</u>

7. Viehentschädigungs-Kasse.

Vermögen anfang 31. Dezember 1865 . . . . .		428,437. 92
Davon sind an Zinsen eingegangen . . . . .	17,021. 60	
Abzüglich Verminderung des Zinsaus- standes . . . . .	220. 40	
	<u>16,801. 20</u>	
Eingang an Bußenanteilen . . . . .	604. 14	
Erlös von verkauften Viehscheinen . . . . .	6,289. 40	
Verschiedenes . . . . .	29. 45	
	<u>23,724. 19</u>	
Ausgaben für Viehscheine, Steuern, Verwaltungskosten . . . . .	Fr. 1,855. 83	
Entschädigungen bei Viehseuchen . . . . .	„ 7,049. 40	
Nachlaß und Verlust „	„ 1,945. 03	
	<u>10,850. 26</u>	
Vermögens = Zunahme . . . . .		<u>12,873. 93</u>
Stand auf 31. Dezember 1866 . . . . .		<u>441,311. 85</u>

8. Die Pferdeschein-Kasse.

Vermögen auf 31. Dezember 1865	.	.	Fr. 6,357. 96
Zinseingänge	Fr. 254. —		
Erlös aus 6502 Gesundheitscheinen	" 324. 90		
	<u>Fr. 578. 90</u>		
Ab: Kosten für Pferdescheine	" 162. 50		
Vermehrung des Vermögens		" 416. 40	
		<u>Fr. 6,774. 36</u>	

9. Der Kantonschulfond.

Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1865	Fr. 17,383. 70
Zinseingang	Fr. 695. 20
Ablieferung von Promotions- und Eintrittsgeldern	" 1,776. —
	<u>" 2,471. 20</u>
	<u>Fr. 19,854. 90</u>

10. Die Viktoria-Stiftung.

Vermögen auf 31. Dezember 1865	Fr. 753,296. 26
Gingang an Zinsen	Fr. 27,082. 73
An Verschiedenem	" 1,975. —
	<u>Fr. 29,057. 73</u>
Die im Berichtsjahre für die An- stalt in Kleinwabern bezahlten Beträge belaufen sich auf	Fr. 19,453. 31
Beitrag an das Waisenhaus zu Sat- gnelegier für katho- lische Böglinge	" 2,771. 69
Leibrenten	" 800. —
Verschiedenes und Zinsvergütungen	" 433. 97
	<u>" 23,458. 97</u>
Zunahme des Vermögens um	" 5,598. 76
	<u>Summa Fr. 758,895. 02</u>

Uebertrag Fr. 758,895. 02

Da laut erhaltener Weisung der Direktion des Armenwesens vom 6. Juni 1866 künftighin als Werth der Immobilien, die Grundsteuerschätzung in den Vermögensetat aufgenommen werden soll und ferner der Werth des Mobilienvermögens in denselben aufzunehmen sei, dagegen aber die in frühern Rechnungen enthaltenen Bemerkungen über die unverwertheten Beweglichkeiten wegzulassen seien, so ergibt sich dadurch ein Vermögensrückgang von . . . . . " 55,912. 83

Die Liegenschaften waren laut letztjähriger Rechnung gewerthet auf . . . . . Fr. 238,092. 48

Die diesjährige Grundsteuerschätzung beträgt . . . . . " 155,520. —

Fr. 82,572. 48

Die unverwertheten Beweglichkeiten waren geschätzt und in den frühern Rechnungen als Vermögensbestand aufgenommen mit . . . . . " 520. 60

Minderwerth Fr. 83,093. 08

Mobilien hingegen abgerechnet " 27,180. 25

Defizit Fr. 55,912. 83

Bleibt an reinem Vermögen pro 31. Dez. 1866 Fr. 702,982. 19

Das selbe besteht aus Zinsschriften mit Zinsausstand . . . . . Fr. 518,132. 45

Liegenschaften . . . . . " 155,520. —

Mobilien und Rechnungsre- stanz . . . . . " 29,329. 74

Facit Fr. 702,982. 19

11. Liquidation der Kostgelder-Ausstände des Seminars zu Münchenbuchsee.

Ausstand auf 31. Dezember 1865 . . . . . Fr. 3,372. 50

Neu hinzugekommen im Jahr 1866 . . . . . " 900. —

Fr. 4,272. 50

Davon sind im Jahr 1866 eingegangen . . . . . " 1,432. 50

Bleiben auf 31. Dezember 1865 Fr. 2,840. —

12. Liquidation der Kostgelder-Ausstände der Normal-Anstalt in Delemont.

Der Ausstand betrug auf 31. Dezember 1865 Fr. 1,837. 41 und hat sich im Jahr 1866 nicht vermindert.

13. Liquidation der Kostgelder-Ausstände der Normal-Anstalt in Bruntrut.

Der letztjährige Ausstand von Fr. 922. 78 ist in diesem Rechnungsjahre gleich geblieben.

14. Privatverwaltungen.

Das zu verwaltende Vermögen betrug auf 31. Dezember 1865	Fr. 133,223. 18
und beläuft sich nun am Ende dieses Jahres auf	„ 130,186. 47
Verminderung	<u>Fr. 3,036. 71</u>

15. Liquidation der Entsumpfungsunternehmungen.

Das Guthaben des Staates betrug auf 31. Dezember 1865	Fr. 145,254. 70
Davon ist im Jahr 1866 eingegangen . . . . .	„ 10,368. 27
	<u>Fr. 134,886. 43</u>
Bleiben	Fr. 134,886. 43
Hiezu die Zinse pro 1866 . . . . .	„ 5,617. 53
	<u>Fr. 140,503. 96</u>
Kapital und Zinsausstand pro 31. Dez. 1866	Fr. 140,503. 96
Dazu die neuen Forderungen infolge der Lieferlegung des Brienersee's und der Aarräumung im Betrage von . . . . .	„ 116,320. —
	<u>Fr. 256,823. 96</u>
Vermögensstand beider Abtheilungen zusammen auf 31. Dezember 1866 . . . . .	Fr. 256,823. 96

Siehe nebenstehende Tabelle.

Uebersicht der im Jahre 1866 begehrten und bewilligten Darlehn.

Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.			
	Begehrt		Bewilligt	
	Personen.	Fr.	Personen.	Fr.
Frutigen . . . . .	95	253,240	90	209,650
Interlaken . . . . .	166	362,660	162	282,310
Oberhasle . . . . .	96	190,470	94	157,480
Nieder-Simmenthal . . . . .	37	126,992	37	101,880
Ober-Simmenthal . . . . .	96	280,650	94	240,650
Saanen . . . . .	15	34,290	14	23,790
Thun . . . . .	142	460,935	133	364,665
Bern . . . . .	14	59,200	14	54,550
Burgdorf . . . . .	1	4,000	1	3,800
Fraubrunnen . . . . .	3	9,500	3	8,800
Konolfingen . . . . .	2	10,500	2	9,000
Laupen . . . . .	18	50,499	18	45,800
Schwarzenburg . . . . .	5	15,250	5	12,150
Seftigen . . . . .	72	202,625	72	188,500
Signau . . . . .	1	6,000	1	4,500
Trachselwald . . . . .	3	15,500	3	13,900
Marwangen . . . . .	2	11,640	2	8,700
Wangen . . . . .	6	30,000	6	28,600
Marberg . . . . .	58	156,430	56	140,480
Büren . . . . .	23	89,400	18	63,000
Erlach . . . . .	7	20,500	6	16,800
Nidau . . . . .	48	156,362	48	140,400
Biel . . . . .	1	6,000	1	6,000
Neuenstadt . . . . .	7	19,200	6	14,300
Courtelary . . . . .	32	115,400	32	88,900
Delsberg . . . . .	8	53,000	8	53,000
Freibergen . . . . .	20	84,600	18	71,500
Laufen . . . . .	17	31,800	17	29,900
Münster . . . . .	36	122,030	35	106,040
Bruntrut . . . . .	10	33,900	9	29,500
Total der allg. Kasse	1041	3,012,573	1005	2,518,545

Außer den hier verzeigten bewilligten Summen sind noch andere die Einlage neuer Titel für bereits bestehende Forderungen betreffend als Kapitalanwendungen verrechnet.

Uebersicht der im Jahre 1866 begehrten und bewilligten Darlehn.

Amtsbezirke.	Oberländer-Kasse.			
	Begehrt		Bewilligt	
	Personen.	Fr.	Personen.	Fr.
Frutigen . . . . .	27	61,182	27	57,385
Interlaken . . . . .	12	10,580	12	10,340
Oberhasle . . . . .	8	9,487	6	6,780
Nieder-Simmenthal . . . . .	28	58,335	26	48,375
Ober-Simmenthal . . . . .	14	49,858	14	46,150
Saanen . . . . .	9	23,200	9	20,250
	98	212,642	94	189,280
	1,041	3,012,573	1,005	2,518,545
	1,139	3,225,215	1,099	2,707,825

## Kantonalbank.

### Allgemeiner Geschäftsverkehr.

Derfelbe betrug im Jahr 1866:

Bei der Hauptbank	Fr.	191,392,282
" " Filiale von St. Immer	"	62,608,590
" " " " Biel	"	42,586,709
" " " " Burgdorf	"	31,352,819
" " " " Thun	"	66,910,123
" " " " Langenthal	"	25,798,798
		<hr/>
Im Vorjahr hatte derselbe betragen	Fr.	420,649,321
	"	443,843,766
		<hr/>
Verminderung	Fr.	23,194,445
		<hr/>

### Cassa-Verkehr.

In vorstehenden Summen ist der Cassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen, wobei der bloße Umtausch von Banknoten nicht in Anschlag gebracht ist:

In Bern	Fr.	50,781,296
St. Immer	"	14,382,970
Biel	"	12,922,816
Burgdorf	"	10,852,534
Thun	"	16,668,098
Langenthal	"	7,711,909
		<hr/>
Der vorjährige Cassaumsatz hatte betragen	Fr.	113,319,623
	"	120,944,567
		<hr/>
Abnahme	Fr.	7,624,944
		<hr/>

Durchschnittlicher Cassavorrath bei sämtlichen 6 Bankanstalten	Fr.	1,773,921
Höchster Stand	"	2,533,414
Niedrigster Stand	"	1,002,711
		<hr/>

Hierin ist die Baarschaft mit folgenden Summen inbegriffen:

Jahresdurchschnitt	Fr.	7,11,629	gegen	Fr.	679,485	im	Vorjahre.
Maximum	"	1,035,208	"	"	1,147,940	"	"
Minimum	"	392,453	"	"	305,475	"	"

### Banknoten.

#### A. Eigene Noten.

Stand der Emission am 1. Januar	Fr. 1,900,000
Die im Laufe des Jahres aus der Circulation gezogenen und vernichteten Noten betragen	" 265,000

Fr. 1,635,000

Neu emittirt wurden:	12,000	Noten à	Fr. 20	240,000
	6,000	"	"	50 300,000
	3,250	"	"	100 325,000
	800	"	"	500 400,000

" 1,265,000

Stand auf 31. Dezember Fr. 2,900,000

#### Jahresdurchschnitt der

Circulation	Fr. 1,383,256	gegen	Fr. 1,206,900	im Vorjahre.
Maximum	" 1,807,840	"	" 1,479,400	" "
Minimum	" 1,008,460	"	" 816,220	" "

#### B. Schweizerische Noten.

Im Durchschnitt betrug der Vorrath an solchen Noten	Fr. 57,279
Maximum desselben	" 102,730
Minimum	" 26,155

Diese Noten werden an den Cassen der Bank und ihren Filialen nur in solchen Fällen al pari angenommen, wo sie von bernischen Clienten in Conto-Corrent an Zahlung gegeben werden. Bei allen übrigen Einzahlungen für Wechsel, Darlehn, Incassé u. s. w., ebenso beim Umtausch, unterliegen die schweizerischen Noten einem Abzug von 1 pro mille. — Für den bloßen Umtausch gegen baar behält sich überdies die Bank ihre jeweilige Conuenienz vor.

#### Credite mit Sicherheitsleistung.

Am 1. Januar waren 1956 Credite eröffnet mit	Fr. 15,181,400
Im Laufe des Jahres wurden 218 neue Credite bewilligt und einige ältere erhöht, im Gesamtbetrag von	" 1,778,600

Fr. 16,960,000

Dagegen wurden 125 Credite aufgelöst und mehrere andere reduziert; Verminderung	" 1,004,500
---	-------------

Bestand der Credite auf 31. Dezember (an 2049 Inhaber)	Fr. 15,955,500
--	----------------

Dieselben haben somit um 93 zugenommen im Belauf von Fr. 774,100

Obige Credite vertheilen sich auf die 6 Anstalten wie folgt:

Auf die Hauptbank . . . . .	524 Credite mit	Fr. 5,462,500
" " Filiale von St. Immer	269 " " "	2,389,900
" " " " Biel	293 " " "	2,658,000
" " " " Burgdorf	134 " " "	1,323,800
" " " " Thun	690 " " "	3,118,500
" " " " Langenthal	139 " " "	1,002,800
	<u>2049</u>	<u>Fr. 15,955,500</u>

Ueber die Vertheilung der Credite auf die einzelnen Amtsbezirke und Landschaften gibt das beigefügte Verzeichniß Auskunft.

Auf 1. Januar hatte die Bank an ihre Akkreditirten zu fordern . . . . . Fr. 9,422,792

Nach Abzug der damals unter den Depositen verzeigten Guthaben derselben von . . . . . " 924,907

Fr. 8,497,885

Im Laufe des Jahres bezogen dieselben:

In Bern . . . . .	Fr. 11,492,438
St. Immer . . . . .	" 7,294,129
Biel . . . . .	" 5,480,758
Burgdorf . . . . .	" 3,587,204
Thun . . . . .	" 9,643,356
Langenthal . . . . .	" 3,035,278
	<u>" 40,533,163</u>
	<u>Fr. 49,031,048</u>

Die Rückzahlungen betragen:

In Bern . . . . .	Fr. 11,644,989
St. Immer . . . . .	" 6,872,099
Biel . . . . .	" 5,436,871
Burgdorf . . . . .	" 3,441,208
Thun . . . . .	" 9,377,600
Langenthal . . . . .	" 2,847,533
	<u>" 39,620,300</u>

Stand der Vorschüsse der Bank auf 31. Dezember Fr. 9,410,748

nämlich:	Debitoren.	Creditoren.	Netto.
In Bern	Fr. 2,974,693	525,389	2,449,304
St. Immer	" 1,893,922	160,066	1,733,856
Biel	" 1,636,906	75,342	1,561,564
Burgdorf	" 749,939	109,099	640,840
Thun	" 2,453,715	71,535	2,382,180
Langenthal	" 701,737	58,733	643,004
	<u>Fr. 10,410,912</u>	<u>1,000,164</u>	<u>9,410,748</u>

Der Bestand der Credite beträgt wie hievor . . . . . Fr. 15,955,500  
 Die Vorschüsse betragen wie oben . . . . . „ 10,410,912

---

Es blieben demnach zur Verfügung der Akkreditirten  
 auf 31. Dezember . . . . . Fr. 5,544,588  
 und überdies die von ihnen deponirten Fr. 1,000,164.

**Wechseldiskontirungen.**

Wechsel.      Betrag.

Am 1. Januar befanden sich im Portefeuille 4,957 Fr. 7,056,513  
 Im Lauf des Jahres gingen ein:

	Wechsel.		Betrag.
In Bern . . . . .	25,906	Fr.	24,057,450
St. Immer . . . . .	15,855	„	10,364,086
Biel . . . . .	6,421	„	5,389,816
Burgdorf . . . . .	4,481	„	2,424,950
Thun . . . . .	12,765	„	8,589,771
Sangenthal . . . . .	5,185	„	3,092,705
	<hr/>		
		70,613	„ 53,918,778
		<hr/>	
		75,570	Fr. 60,975,291

Hievon wurden  
 realifirt:

In Bern . . . . .	25,898	Fr.	25,924,353
St. Immer . . . . .	15,242	„	9,972,845
Biel . . . . .	6,279	„	5,313,961
Burgdorf . . . . .	4,502	„	2,485,618
Thun . . . . .	12,951	„	8,782,045
Sangenthal . . . . .	5,068	„	3,051,488
	<hr/>		
		69,940	„ 55,530,310
		<hr/>	

Wechselbestand auf  
 31. Dezember . . . . . 5,630 Fr. 5,444,981

---

nämlich:

In Bern . . . . .	986	Fr.	1,922,051
St. Immer . . . . .	2,325	„	1,567,033
Biel . . . . .	627	„	579,600
Burgdorf . . . . .	120	„	104,722
Thun . . . . .	1,198	„	969,481
Sangenthal . . . . .	374	„	302,094
	<hr/>		
	5,630	Fr.	5,444,981

Im Jahr 1866 sind diskontirt worden 70,613 Wechsel mit Fr. 53,918,778  
 " " 1865 " " " 63,553 " " " 57,486,342

In der Zahl der Wechsel Zunahme 7,060  
 Im Betrag der Wechsel Abnahme . . . . . Fr. 3,567,564

### Darlehn.

Am 1. Januar hatte die Bank für Darlehn zu fordern Fr. 561,464

Neue Darlehn wurden bewilligt:

In Bern für . . . . .	Fr. 211,430	
St. Immer . . . . .	" 34,498	
Biel . . . . .	" 357,214	
Burgdorf . . . . .	" 212,502	
Thun . . . . .	" 273,657	
Sangenthal . . . . .	" 328,132	
	<hr/>	" 1,417,433

Fr. 1,978,897

Rückzahlungen erfolgten:

In Bern . . . . .	Fr. 175,874	
St. Immer . . . . .	" 4,458	
Biel . . . . .	" 340,120	
Burgdorf . . . . .	" 139,610	
Thun . . . . .	" 162,125	
Sangenthal . . . . .	" 173,855	
	<hr/>	" 996,042

Stand auf 31. Dezember Fr. 982,855

nämlich: in Bern . . . . . Fr. 212,728  
 St. Immer . . . . . " 42,808  
 Biel . . . . . " 196,584  
 Burgdorf . . . . . " 121,717  
 Thun . . . . . " 193,932  
 Sangenthal . . . . . " 215,086

---

Fr. 982,855

### Werthpapiere.

Am 1. Januar besaß die Bank an Werthpapieren . . . Fr. 296,283  
 Realisationen und Abschreibungen . . . . . " 9,270

Stand auf 31. Dezember Fr. 287,013

**Verzinsliche Depositen.**

**A. In Conto-Corrent.**

Am 1. Januar schuldete die Bank an 673 Deponenten Fr. 3,470,898  
 nach Abzug der hievorigen bei den Akkreditierten verzeigten  
 Depositen von . . . . . Fr. 924,907  
Fr. 2,545,991

Neue Einzahlungen erfolgten:

In Bern . . . . .	Fr. 3,623,521	
St. Immer . . . . .	" 697,182	
Biel . . . . .	" 656,540	
Burgdorf . . . . .	" 1,005,886	
Thun . . . . .	" 1,824,750	
Langenthal . . . . .	" 857,465	
		<u>Fr. 8,665,374</u>
		<u>Fr. 11,211,365</u>

Zurückgezogen wurden:

In Bern . . . . .	Fr. 3,413,351	
St. Immer . . . . .	" 713,950	
Biel . . . . .	" 721,148	
Burgdorf . . . . .	" 1,306,183	
Thun . . . . .	" 1,757,882	
Langenthal . . . . .	" 777,113	
		<u>Fr. 8,689,627</u>

Stand auf 31. Dezember (641 Deponenten) . . . . . Fr. 2,521,738

nämlich: in Bern . . . . . Fr. 1,052,723  
 St. Immer . . . . . " 296,301  
 Biel . . . . . " 196,200  
 Burgdorf . . . . . " 255,568  
 Thun . . . . . " 466,240  
 Langenthal . . . . . " 254,706  
Fr. 2,521,738

**B. Gegen 4prozentige Kassascheine.**

Am 1. Januar waren bei der Bank deponirt . . . . . Fr. 2,073,725

Die neuen Einlagen betragen:

In Bern . . . . .	Fr. 509,975	
St. Immer . . . . .	" 25,931	
Biel . . . . .	" 20,202	
Burgdorf . . . . .	" 96,094	
Thun . . . . .	" 50,224	
Langenthal . . . . .	" 21,241	
		<u>Fr. 723,667</u>
Uebertrag		<u>Fr. 2,797,492</u>

	Uebertrag	Fr. 2,797,492
Dagegen wurden zurückgezogen:		
In Bern . . . . .	Fr.	941,473
St. Immer . . . . .	"	27,764
Biel . . . . .	"	43,636
Burgdorf . . . . .	"	164,311
Thun . . . . .	"	38,364
Langenthal . . . . .	"	9,474
		<u>„ 1,225,022</u>
	Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 1,572,470</u>
nämlich: in Bern . . . . .	Fr.	988,736
St. Immer . . . . .	"	132,931
Biel . . . . .	"	79,382
Burgdorf . . . . .	"	207,056
Thun . . . . .	"	121,485
Langenthal . . . . .	"	42,880
		<u>Fr. 1,572,470</u>

C. Gegen 3prozentige Kassaſcheine.

Stand auf 1. Januar . . . . .	Fr.	66,350
Die Einzahlungen bei ſämmtlichen Anſtalten betragen	"	77,714
		<u>Fr. 144,064</u>
Zurückgezogen wurden . . . . .	"	111,268
		<u>Fr. 32,796</u>
	Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 32,796</u>
nämlich: in Bern . . . . .	Fr.	24,051
St. Immer . . . . .	"	—
Biel . . . . .	"	—
Burgdorf . . . . .	"	—
Thun . . . . .	"	3,159
Langenthal . . . . .	"	5,586
		<u>Fr. 32,796</u>

D. Gegen Solawechsel.

Die auf 31. Januar vorgetragenen . . . Fr. 1,224,259  
wurden rembourst.

Im Oktober fand eine neue Ausgabe zu 5 %  
auf 6 Monate statt, welche ergab:

In Bern . . . . .	Fr. 574,118
St. Immer . . . . .	" 111,304
Biel . . . . .	" 60,400
Burgdorf . . . . .	" 68,249
Thun . . . . .	" 108,619
Langenthal . . . . .	" 28,450

Stand auf 31. Dezember Fr. 951,140

Zusammenzug der verzinlichen Depositionen.

A. in Conto-Corrent . . . . .	Fr. 2,521,738
B. gegen 4prozentige Cassascheine . . . . .	" 1,572,470
C. " 3prozentige " . . . . .	" 32,796
D. " Solawechsel . . . . .	" 951,140

Fr. 5,078,144

Dazu von Akkreditirten, welche im Vorschuss sind, wie  
hievore . . . . . " 1,000,164

Fr. 6,078,308

Am 1. Januar hatten sich diese Einlagen belaufen auf " 6,835,332

Verminderung Fr. 757,024

Auswärtige Correspondenten.

Am 1. Januar besaß die Bank bei ihren aus-  
wärtigen Correspondenten ein Guthaben von . . . Fr. 346,971

Im Lauf des Jahres wurde denselben übermacht:  
durch die Hauptbank . . . Fr. 13,858,155

" " Filiale von St. Immer . . . . .	" 2,126,456
" " " " Biel . . . . .	" —
" " " " Burgdorf . . . . .	" 514,210
" " " " Thun . . . . .	" 36,102
" " " " Langenthal . . . . .	" 281,706

" 16,816,629

Uebertrag Fr. 17,163,600

	Uebertrag	Fr. 17,163,600
Dagegen bezogen die 6 Anstalten, nämlich:		
Bern	Fr.	13,925,255
St. Immer	"	2,223,258
Biel	"	—
Burgdorf	"	510,221
Thun	"	36,560
Sangenthal	"	287,034
		<hr/>
		" 16,982,328
Guthaben der Bank auf 31. Dezember	Fr.	<u>181,272</u>

	Schuld:	Guthaben:
nämlich: Bern	Fr. —	251,862
St. Immer	" 63,670	—
Biel	" —	—
Burgdorf	" —	3,371
Thun	" —	675
Sangenthal	" 10,966	—
		<hr/>
		255,907
		<hr/>
		74,636
		<hr/>
		Fr. 181,272

### Jahreserträgniß.

Der Reinertrag des Jahres 1866 beträgt, gemäß der hienach folgenden Bilanz des Gewinn- und Verlustconto, nach Abrechnung der Verzinsung des Grundkapitals des Staats mit 5 %, die Summe von

	Fr. 151,630, 45
Hievon werden auf neue Rechnung vorgetragen	" 8,967, 45

Die übrigen	Fr. 142,663. —
-------------	----------------

sind nach § 32 des Bankgesetzes zum ersten Male wie folgt zu vertheilen:

92 % oder Fr. 131,250, — dem Staate und den Obligationen im Verhältniß ihrer betreffenden Kapitaleinschüsse, nämlich:

$\frac{7}{15}$	Fr. 61,250	dem Staate auf	Fr. 3,500,000
----------------	------------	----------------	---------------

$\frac{8}{15}$	" 70,000	den Obligationen	auf Fr. 4,000,000
----------------	----------	------------------	-------------------

2 %	" "	2,853. 25	dem Bankdirektor.
-----	-----	-----------	-------------------

6 %	" "	8,559. 75	den übrigen Beamten der Bank und der Filialen im Verhältnisse ihrer Besoldungen.
-----	-----	-----------	--

wie oben	Fr. 142,663. —.
----------	-----------------

Es erhalten demnach:

a. Der Staat von	Fr. 3,500,000	an Zins à 5 %	Fr. 175,000
		an Gewinnantheil	„ 61,250
			<hr/>
			Fr. 236,250
			oder 6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> %.
b. Die Obligationen von	Fr. 4,000,000	an Zins à 4 %	Fr. 160,000
		an Gewinnantheil	„ 70,000
			<hr/>
			Fr. 230,000
			oder 5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> %.

Die vorstehenden Zahlen konstatiren eine etwelche Abnahme im Geschäftsumfange, welche jedoch angesichts der allgemeinen Geschäftslage des Jahres 1866 nicht in Betracht fällt.

Die Geldmittel erzeugten sich gar bald als unzureichend für eine weitere Ausdehnung der Geschäfte und kaum für das Bedürfniß der bereits eingegangenen Verbindungen genügend. Der eingetretenen Kriegsereignisse wegen war aber der Zeitpunkt zu einer Vermehrung der festen Betriebsmittel durch eine neue Ausgabe von Obligationen mit Gewinnantheil nicht günstig, abgesehen davon, daß es zweckmäßig erschien, einer solchen die erste Dividendenzahlung vorausgehen zu lassen. Die Bankdirektion glaubte deßhalb eine abwartende Stellung einnehmen und sich vorübergehend in anderer Weise behelfen zu sollen. Unterm 21. Juni verfügte sie bis auf Weiteres die Einstellung aller und jeder neuen Creditertheilungen oder Crediterhöhungen. Als dann die Geldverhältnisse immer knapper wurden, so daß nicht nur an eine Wiedereröffnung der Creditertheilungen nicht zu denken war, sondern selbst für die bestehenden Credite nicht mehr die genügenden Fonds vorhanden waren, schritt sie Ende Oktober wieder zur Ausgabe von 5prozentigen Solawechseln auf 6 Monate. Schon nach Ablauf eines Monats ergaben diese Wechsel eine Summe von Fr. 951,140, wie sie in der vorstehenden Bilanz verzetzt ist, und konnte diese Operation abgeschlossen werden, indem es nicht rathsam erschien, eine derartige Verbindlichkeit weiter auszudehnen, noch viel weniger eine solche für die Wiedereröffnung der Creditertheilungen einzugehen. Im Laufe dieses Jahres bleibt es ihr nun vorbehalten, die Mittel und Wege vorzuschlagen, welche geeignet sind, die festen Betriebsmittel auf eine der natürlichen Entwicklung der Bank entsprechende Höhe zu vermehren.

Daß der Große Rath, von dessen Einwilligung jede neue Ausgabe von Obligationen mit Gewinnantheil über die ersten 4 Millionen hinaus nach dem Bankgesetze abhängig ist, bereitwillig dazu Hand bieten wird, hofft die Direktion um so eher, als davon noch eine andere für die Entwicklung der Bank wichtige Frage abhängt, nämlich

die Eröffnung einer sechsten Filiale in Bruntrut. Die Errichtung einer solchen ist vom Verwaltungsrathe unterm 14. Mai abhin auf den Zeitpunkt grundsätzlich beschlossen worden, wo die festen Betriebsmittel dieses gestatten werden. Mit der Eröffnung dieser Filiale in einem Bezirke, der vermöge seiner geographischen Lage einer solchen besonders bedürftig ist, darf dann der Kranz von Zweiganstalten, welchen die Bank rings um sich gezogen, als geschlossen betrachtet werden.

Die Realisation fester Betriebsmittel in Form von Obligationen mit Gewinnantheil ist natürlich vom Werthe, beziehungsweise vom Ertrage dieser Titel abhängig; das Bedürfnis einer erheblichen neuen Ausgabe erfordert also, daß diesen Titeln eine ordentliche Rendite gesichert werde. In der Absicht, der Bank diese für ihre Entwicklung und Ausdehnung nöthige Quelle zu erhalten, fand sich die Direktion daher veranlaßt, unterm 24. Dezember 1866 die Semesterprovision für den Verkehr auf Creditrechnungen ab 1. Januar 1867 von  $\frac{1}{8}$  auf  $\frac{1}{4}$  % zu erhöhen, eine Bedingung, welche immerhin noch im Verhältniß zu derjenigen anderer Banken eine billige zu nennen ist.

Ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse und der theilweise theuren Geldbeschaffungen blieb der Disconto für Wechsel auf hiesigen Canton fast das ganze Jahr hindurch auf der Höhe des Zinsfußes für Vorschüsse an Akkreditirte und für Darlehn, nämlich auf 5 %. Einzig vom 2. Juli bis 12. August und vom 1. November bis 2. Dezember betrug derselbe 6 %.

Angesichts der hievorigen constatirten Abnahme unserer Depots Gelder hat die Direktion sofort nach dem Amtsantritte des neuen Direktors die Frage einer Reorganisation der Depositen unserer Anstalt durchberathen. Aus dieser Berathung ging am 7. Februar 1867, in Anwendung der ihr durch Art. 25 des Bankgesetzes und durch frühere Beschlüsse ertheilten Ermächtigung, ein Regulativ hervor, laut welchem vom 1. März hinweg drei Sorten von Cassascheinen ausgegeben werden, nämlich:

- |   |  |
|---|--|
| zu 3 % verzinslich, nach 3 Monaten jederzeit auf 30 Tage aufkündbar, in Abschnitten von Fr. 1000, Fr. 1500 und Fr. 3000, Alles wie bisher,    | } in Abschnitten von Fr. 500, von Fr. 1000 und von Fr. 5000. |
| zu 4 % verzinslich, nach 6 Monaten jederzeit auf 3 Monate aufkündbar, statt wie bisher 12, resp. 4 Monate,                                    |  |
| zu $4\frac{1}{2}$ % verzinslich, nur alle 3 Jahre auf das Datum der Ausstellung mittelst vorheriger dreimonatlicher Aufkündigung rückzahlbar. |  |

Die letztere Kategorie ist geeignet, das Depositen-Capital in etwas zu consolidiren, und erwartet die Direktion von derselben allmählig auch

eine nicht unerhebliche Vermehrung dieses Capitals. Für die Depo-  
siten in Gonto-Corrent behält das Regulativ die bisherige Provision  
von  $\frac{1}{8}$  % per Semester bei und überläßt es der Direktion, den Zins-  
fuß je nach Umständen zu bestimmen. Dermalen beträgt letzterer 4 %  
wie bisher. Hingegen wurden einige sichernde Bestimmungen für größere  
Rückzüge getroffen.

Da die Miethafforde des für Erstellung eines eigenen Bank-  
gebäudes im Jahr 1864 angekauften alten Inselfornhauses erst im  
nächsten Herbst auslaufen, so waren die bezüglichen Verhandlungen  
im Berichtjahre nur vorbereitender Natur und beschränkten sich auf  
Unterhandlungen zur definitiven Feststellung des zum Baue disponibeln  
Areal's, auf welches erst der vorzulegende Bauplan basirt werden kann.  
Leider wurden der Bank die bisherigen Lokalien, deren Afford abge-  
laufen war, gekündet und mußte sich dieselbe bequemen, bis zur Zeit,  
wo das zu erstellende Bankgebäude bezogen werden kann, abermals  
für ein Provisorium zu sorgen. Ein geeignetes Lokal wurde dann auch  
im Plainpied eines Hauses zu unterst an der Judengasse gefunden und  
auf 1. November 1866 bezogen.

Auch im Personellen unserer Anstalt fand in diesem Jahre eine  
bedeutende Aenderung statt. Herr Bankdirektor Kurz, schon längere  
Zeit leidend, entschloß sich, zu Wiederherstellung seiner Gesundheit  
seine Stelle niederzulegen, und alle Anstrengungen, ihn der Bank zu  
erhalten, blieben fruchtlos.

An die Stelle des Austretenden wurde am 27. August zum Bank-  
direktor Hr. F. Henzi, bisher Kantonsbuchhalter in Bern, gewählt.  
Dessen Amtsantritt erfolgte jedoch erst auf den 1. Januar 1867, so  
daß der gegenwärtige Jahresbericht, soweit er sich auf das Jahr 1866  
bezieht, noch ganz auf die Amtsperiode des Hrn. Kurz Bezug hat.

Repartition der Credite auf die Amtsbezirke.

Narberg . . . . .	Credite	57	Fr.	467,000
Narwangen . . . . .	"	97	"	733,800
Bern . . . . .	"	193	"	2,631,500
Biel . . . . .	"	132	"	1,617,000
Büren . . . . .	"	40	"	243,500
Burgdorf . . . . .	"	99	"	1,114,800
Courtelary . . . . .	"	185	"	1,662,900
Delsberg . . . . .	"	17	"	142,000
Erlach . . . . .	"	29	"	233,500
Fraubrunnen . . . . .	"	44	"	296,000
Freibergen . . . . .	"	54	"	365,000
Frutigen . . . . .	"	124	"	436,200
Interlaken . . . . .	"	91	"	586,500
Konolfingen . . . . .	"	78	"	598,500
Laufen . . . . .	"	5	"	83,000
Laupen . . . . .	"	12	"	61,500
Münster . . . . .	"	28	"	278,000
Neuenstadt . . . . .	"	30	"	199,000
Nidau . . . . .	"	60	"	397,500
Nieder-Simmenthal . . . . .	"	96	"	409,000
Ober-Simmenthal . . . . .	"	143	"	481,500
Oberhasle . . . . .	"	43	"	96,000
Bruntrut . . . . .	"	19	"	249,500
Saanen . . . . .	"	38	"	120,000
Schwarzenburg . . . . .	"	23	"	62,000
Sestigen . . . . .	"	41	"	258,000
Signau . . . . .	"	40	"	401,000
Trachselwald . . . . .	"	33	"	275,500
Thun . . . . .	"	151	"	1,029,800
Wangen . . . . .	"	46	"	414,000
Fremde . . . . .	"	1	"	2,000
		Credite 2,049	Fr.	15,955,500

Repartition der Credite auf die Landschaften.

Oberland	Credite	686	Fr.	3,159,000
Mittelland	"	391	"	3,917,500
Emmenthal	"	172	"	1,791,300
Oberaargau	"	143	"	1,147,800
Seeland	"	348	"	3,157,500
Jura	"	308	"	2,780,400
Anderer Kantone	"	1	"	2,000
<b>Credite</b>		<b>2,049</b>	<b>Fr.</b>	<b>15,955,500</b>

Nach ihren Beträgen vertheilen sich die Credite wie folgt:

1,236	Credite von Fr.	1,000	bis und mit Fr.	5,000
456	"	5,000	"	10,000
221	"	10,000	"	20,000
69	"	20,000	"	30,000
63	"	30,000	"	50,000
4	"	50,000	"	80,000
<hr/>				
2,049.				

Siehe nebenstehende Tabelle.

# Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der Notharmenpflege im alten Kantonstheil pro 1866.

Amtsbezirke.	Zahl der Notharmen.					Einnahmen.										Ausgaben.													
						Pflanz-Refanz.		Armenquits- Ertrag.		Uebrig. Hilfsmittel.		Staats- Zuschüsse.		Verschiedenes.		Total.		Pflanz-Refanz.		Pflanzkosten.				Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Total.	
	Total.	Erwachsene.	Kinder.	Burger.	Eingew.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Marsberg	523	275	248	376	147	2,273	87	9,276	57	756	91	14,562	93	736	45	27,596	73	652	45	20,765	03	6,471	97	416	60	5	90	28,311	95
Narrengangen	932	503	449	773	179	897	49	18,666	16	4,949	13	23,042	10	1,772	57	49,327	45	3,720	63	40,889	60	9,876	85	769	13	—	—	55,236	21
Bern	1,734	1,041	693	886	1,148	3,760	—	17,638	97	3,747	66	60,460	01	2,267	78	90,094	42	1,369	30	82,639	10	29,039	73	788	50	—	—	113,836	63
Böden	67	30	37	39	28	2,355	79	1,300	35	698	54	1,533	05	856	60	6,984	33	159	87	3,144	13	1,544	35	39	71	10	40	4,938	46
Burgdorf	1,214	670	544	759	455	2,394	80	14,961	13	1,859	08	40,913	38	13,184	51	73,314	90	7,562	01	59,065	05	9,924	47	962	05	780	77	78,294	35
Erlach	68	37	31	60	8	5,165	52	7,647	63	688	73	174	48	781	48	14,457	84	1	55	4,348	80	1,690	10	292	74	2,220	08	8,533	27
Franzenmünster	463	240	223	335	128	814	06	10,029	72	1,506	65	10,286	84	3,450	21	26,087	45	1,648	30	15,016	08	6,778	32	386	31	20	30	26,849	34
Heintzen	504	321	199	444	76	—	—	5,760	77	1,294	37	18,241	55	1,294	31	26,461	—	869	89	18,666	26	8,149	01	440	67	8	85	28,134	78
Interlaken	590	340	250	501	89	1,138	84	11,548	62	1,502	43	16,643	62	1,931	96	32,765	47	449	61	22,234	96	8,239	63	463	50	253	—	31,640	70
Jonklingen	1,309	883	426	935	374	2,171	30	25,492	10	2,414	21	36,606	31	4,576	83	71,260	75	8,251	20	57,284	39	12,454	75	850	39	97	45	79,038	18
Künen	339	226	113	227	112	564	21	10,633	09	570	14	6,538	71	205	79	15,223	94	129	81	12,870	12	2,330	39	279	60	78	73	16,288	67
Nidau	118	55	63	77	41	3,584	94	4,630	87	1,877	47	1,890	31	407	60	11,891	19	721	01	4,624	94	2,653	29	133	29	241	90	8,374	43
Oberkaste	317	201	116	277	40	203	73	2,015	32	339	59	12,982	77	2,032	17	17,573	58	244	22	16,062	62	829	23	294	78	—	—	17,430	85
Saanen	350	213	137	298	52	—	—	12,586	95	859	98	5,810	42	526	82	19,784	17	2,677	77	17,447	20	2,348	88	371	26	86	—	22,534	41
Schönenberg	682	423	239	491	81	2,770	39	5,749	14	1,422	90	24,760	85	464	—	35,164	28	230	13	26,726	93	3,311	93	545	90	1,433	45	33,647	44
Effingen	764	457	307	622	142	18,779	98	18,717	71	3,725	83	18,137	93	4,134	—	63,555	49	1,662	87	30,477	19	12,278	48	519	10	12	50	44,650	14
Epagnan	1,532	907	625	1,243	289	4,074	28	28,998	33	4,447	65	39,628	82	1,140	20	78,289	28	2,564	47	60,622	—	14,633	75	1,235	05	452	85	79,509	12
Nid-Emmenthal	438	254	184	363	76	278	61	8,607	49	843	51	11,767	40	892	03	22,329	06	26	61	17,248	28	5,155	78	322	82	—	—	22,763	52
Nid-Emmenthal	308	255	143	263	135	1,713	14	10,224	66	1,203	81	6,871	32	—	—	20,013	13	4,445	93	19,950	87	1,948	60	282	40	—	—	26,684	05
Thun	1,071	651	420	725	346	3,538	88	18,918	25	3,366	78	29,598	90	4,764	35	60,187	16	—	—	43,985	46	13,999	25	848	63	—	—	58,833	36
Trachselwald	1,682	1,099	673	1,399	283	5,438	59	14,046	47	4,516	35	64,868	47	595	—	84,461	88	104	—	58,008	98	22,682	—	1,416	13	—	—	82,191	11
Wangen	585	271	314	461	124	1,297	01	12,792	58	5,545	16	11,517	34	996	47	30,434	56	1,830	46	17,843	87	12,400	67	463	—	3	20	32,241	20
	15,716	9,262	6,454	4,363	4,353	61,215	43	269,884	88	45,439	90	457,239	70	46,598	15	880,378	06	39,362	22	632,121	86	191,030	53	12,141	61	5,742	63	900,398	87

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der Armenpflege der Dürftigen (Spendkassen) im alten Kantonsheil pro 1866.

Table with columns for 'Amtsbezirke', 'Zahl der Unterstifteten', 'Einnahmen', 'Ausgaben', and 'Rechnungs-Saldo'. It lists various districts and their financial data for 1866.

# Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der Armenpflege der Dürftigen (Krankencassen) im alten Kantonsheil pro 1866.

Kantonsbezirke.	Zahl der Unterthätigen.			Einnahmen.													Ausgaben.								Rechnungs-Saldo.												
				Mittelverkauft.		Kapitalertrag.		Kirchlich-Spendengelder.		Steuern und Gebühren.		Sammeln von Haus zu Haus.		Erfahrungen.		Beiträge der Gütigsteden.		Verschiedenes.		Total.		Vollstreckung.		Zam Kapitalföhren.		Unterstützungen.		Vernachlässigungskosten.		Verschiedenes.		Total.		Aktiv.		Passiv.	
	Total.	Bürger.	Fremdlinge.	Fr.		S.		Fr.		S.		Fr.		S.		Fr.		S.		Fr.		S.		Fr.		S.		Fr.		S.		Fr.		S.			
				Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.	Fr.	S.				
Harberg	123	91	32	2,158	75	168	70	1,915	—	10	—	—	—	23	80	—	—	18	—	4,294	25	139	30	400	—	2,400	62	46	30	23	—	2,709	22	1,979	96	394	45
Harzwagen	301	256	45	2,285	43	159	71	2,580	—	—	—	—	—	7	—	—	—	52	—	5,084	16	39	02	559	—	2,569	10	82	85	57	95	3,307	92	1,827	94	51	90
Bern	188	187	301	3,998	50	304	83	5,190	—	766	—	—	—	577	92	—	—	1,274	—	12,111	16	—	—	950	—	5,367	07	56	16	11	—	6,884	23	5,745	62	18	60
Bären	13	6	7	1,056	45	5	45	450	—	—	—	16	80	31	03	—	—	189	85	1,769	58	31	30	17	45	362	28	7	70	4	—	423	08	1,346	30	—	—
Bundorf	309	142	161	2,674	30	45	73	2,730	—	195	—	—	—	43	50	—	—	440	81	7,159	84	480	91	665	80	3,373	39	64	20	—	—	4,884	30	2,634	74	59	20
Gerlach	52	40	12	551	50	395	74	420	—	2	—	—	—	62	—	—	—	38	57	1,469	81	8	80	297	35	935	05	30	35	—	—	1,271	55	244	61	46	35
Kraubrunnen	88	60	28	3,223	10	316	69	915	—	—	—	—	—	13	—	—	—	75	—	4,542	79	147	96	146	69	1,004	30	84	45	—	—	2,768	60	1,814	44	40	25
Krünten	208	181	27	527	62	776	03	1,170	—	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,658	65	—	—	553	67	1,838	54	51	55	—	—	2,443	76	292	35	77	46
Kuttelkofen	299	284	15	3,785	08	632	96	2,490	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	6,900	84	49	72	100	—	2,762	23	49	17	77	40	3,038	52	3,952	32	—	—
Königsingen	309	213	96	3,322	49	162	14	2,735	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,351	40	44	67	400	—	2,785	48	112	96	31	85	3,074	96	3,592	82	316	39
Kuppen	60	31	29	338	93	13	23	810	—	96	97	—	—	—	—	—	—	—	—	1,259	13	65	10	340	—	621	90	43	25	30	—	1,100	25	297	80	98	92
Kübau	40	26	14	2,363	28	130	42	886	—	75	—	—	—	149	70	—	—	—	—	3,763	40	67	21	1,807	07	611	61	22	55	121	65	2,630	09	1,163	59	30	28
Oberbasle	70	70	—	468	17	9	25	720	—	2	77	—	—	—	—	—	—	—	—	1,027	25	—	—	430	—	339	25	11	20	16	—	996	45	140	40	109	60
Osanen	133	106	27	529	25	18	—	480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,927	25	—	—	—	—	1,160	55	29	30	—	—	1,248	53	968	76	66	80
Schwarzenburg	188	160	28	749	46	63	48	1,305	—	—	—	—	—	32	55	—	—	—	—	2,150	49	—	—	58	68	1,160	55	29	30	—	—	1,248	53	968	76	66	80
Seftigen	251	178	73	2,879	48	86	49	1,920	—	326	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,211	67	3	05	365	—	1,725	01	101	65	56	—	2,250	71	2,365	36	4	40
Sihnan	419	311	108	1,047	69	65	80	2,145	—	662	73	423	95	4	70	—	—	—	—	4,383	67	—	—	556	45	2,425	32	134	20	80	73	3,197	30	1,221	26	34	89
Solothurn	125	98	27	529	93	48	65	735	—	—	—	—	—	49	80	—	—	—	—	1,789	15	—	—	—	—	1,441	89	78	40	92	40	1,312	69	480	47	4	01
Solothurn	115	69	46	1,284	21	100	—	870	—	—	—	—	—	119	59	—	—	—	—	2,373	80	121	21	—	—	1,038	53	32	25	—	—	1,192	01	1,433	12	251	33
Solothurn	279	177	102	3,000	68	183	99	3,135	—	1	88	73	22	79	85	—	—	—	—	6,474	62	34	90	995	—	2,460	46	110	88	125	96	3,727	20	2,982	20	234	78
Solothurn	279	199	80	1,153	45	79	25	2,560	80	50	—	50	—	25	60	—	—	—	—	3,869	10	134	47	50	—	2,523	95	71	10	131	80	2,911	32	1,157	15	199	37
Solothurn	125	84	41	3,728	60	176	44	2,325	—	—	—	—	—	102	—	—	—	—	—	6,373	19	24	—	1,592	44	1,535	60	114	22	100	45	3,386	71	3,199	46	212	98
<b>Total</b>	<b>4,274</b>	<b>2,969</b>	<b>1,305</b>	<b>41,656</b>	<b>37</b>	<b>3,942</b>	<b>78</b>	<b>38,606</b>	<b>80</b>	<b>2,488</b>	<b>65</b>	<b>1,839</b>	<b>44</b>	<b>1,222</b>	<b>34</b>	<b>27</b>	<b>64</b>	<b>2,655</b>	<b>13</b>	<b>92,439</b>	<b>15</b>	<b>1,391</b>	<b>62</b>	<b>10,104</b>	<b>60</b>	<b>39,492</b>	<b>10</b>	<b>1,359</b>	<b>99</b>	<b>2,429</b>	<b>59</b>	<b>54,777</b>	<b>90</b>	<b>40,022</b>	<b>38</b>	<b>2,361</b>	<b>13</b>

## Stempel- und Amtsblattverwaltung.

### I. Stempelverwaltung.

#### Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Für verkauftes Stempelpapier :				
a) an die Amtsschreibereien für . . . . .			37,041	10
b) an die Unterverkäufer . . . . .			45,150	—
c) an Privaten . . . . .			340	—
			<hr/>	
			82,531	10
2) Für verkaufte Stempelmarken :				
a) an die Amtsschreibereien für . . . . .	1,896	24		
b) an die Unterverkäufer . . . . .	14,790	—		
c) an Privaten . . . . .	793	—		
	<hr/>		17,479	24
3) Ertrag der zwei Pressen (Stempelung von Aktenstücken, Formularen etc.) :				
a) zu Rp. 30 . . . . .	8,557	80		
b) zu Rp. 10 . . . . .	28,314	90		
c) von beiden Pressen für die amtlichen Büreaux . . . . .	8,743	50		
	<hr/>		45,616	20
4) Von heimat- und pfarramtlichen Scheinen . . . . .			7,393	05
5) Vom Spielkartenverkauf (brutto) . . . . .			4,038	41
6) „ Spielkartenstempel (netto) . . . . .			5,754	—
7) Drucksachen . . . . .			957	34
8) Visagebühren . . . . .			1,955	51
9) Extrastempel . . . . .			768	—
10) Verschiedenes . . . . .			71	75
	<hr/>		166,564	63
Summe Einnehmens				

#### Ausgaben.

	Fr.	Rp.		
1) Befoldung des Verwalters (Hälfte) . . . . .	1,200	—		
2) Büreaufkosten . . . . .	1,506	70		
3) Ankauf des Papiers . . . . .	4,926	70		
4) „ der Spielkarten . . . . .	1,102	70		
	<hr/>		8,736	10
Uebertrag			166,564	62

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	8,736	10	166,564	63
5) Papier und Druckkosten für Scheine und Stempelmarken		918	30	
6) Werkzeug-Unterhalt		267	95	
7) Besoldung der Angestellten		2,870	—	
8) Provision der Stempelverkäufer		4,392	05	
9) Stempelverluste in Liquidationen		15	50	
			<u>17,199</u>	<u>90</u>
Bleibt Netto-Ertrag			149,364	73
Budgetirt			127,400	—
			<u>Mehreinnahme</u>	<u>21,964</u>
				73

Gegenüber dem Vorjahre ist dieselbe größer um Fr. 6,944. 42.

Spezifikation des verkauften Stempelpapiers:

Groß Folio Bogen	33,380	} à 60 Rp.	Zusammen Fr. 82,531. 10
Mittel " "	13,048		
Klein " "	19,217		
Quartblätter	212,954	} à 20 Rp.	
Oktavblätter	5,533		
	<u>284,132</u>		

An Stempelmarken zu 10 Rp. wurden verkauft 173,492 Stück und an solchen zu Ankündigungen à 2, 3 und 6 Rp. 4405 Stück.

Stempelverkäufer waren im Berichtsjahr 197 accreditirt, Spielkartenverkäufer 52.

Der Verwaltung wurde ein einziger Fall von Umgehung des Stempelgesetzes mitgetheilt.

## II. Direktion der amtlichen Drucksachen.

Gemäß der Verordnung vom 22. Juni vermittelte die Direktion den Druck von 716 diversen Arbeiten für die amtlichen Büreaux, von welchen Arbeiten 540 in Typographie zum devisirten Gesamtbetrage von Fr. 27,579. 35 und 176 in Lithographie zu Fr. 3,965. 25 ausgeführt wurden. Die größte Druckarbeit betrifft den Staatsverwaltungsbericht im Kostenbetrage von Fr. 3,594. 50; die relativ größte Zahl der Druckarbeiten wurde für Rechnung der Staatskanzlei besorgt im Betrage von Fr. 8,770. 50.



Bei Vergleichung des Ertrages des deutschen und französischen Amtsblattes ergibt sich folgendes Resultat:

	Deutsches Amtsblatt.	Französisches Amtsblatt.
Einnehmen . . . . .	Fr. 31,691. 25	Fr. 3,000 —
Ausgeben . . . . .	" 26,158. 45	" 6,151. 40
<hr/>		
Reinertrag . . . . .	Fr. 5,532. 80	Ausfall Fr. 3,151. 40

Dieser jährliche Ausfall und günstigere Entschädigungs-offerten für das französische Amtsblatt veranlaßten eine neue Concurrenz-Ausschreibung für Uebernahme desselben und des französischen Tagblattes. Dies hatte den Abschluß eines neuen auf 1. Januar 1867 in Kraft getretenen Vertrages mit dem Höchstbietenden, Herrn Boechat in Delsberg zur Folge, dessen Angebot für die ihm vom Staate überlassenen Privilegien der Ausgabe des Amtsblattes auf Fr. 5,500 ging, Fr. 1500 mehr als bisher.

Auf das deutsche Amtsblatt hatten 1116 Personen abonniert, wovon mit Tagblatt 495, ohne dasselbe 621, das Tagblatt einzig bezogen 7 Personen.

#### IV. Schreibmaterialienhandlung.

	Ries.	Buch.	Werth im Ankaufs- preis.
Papiervorrath auf 1. Januar 1866	1,608	3	Fr. 22,288. 95
Neue Ankäufe von . . . . .	2,362	4	" 33,316. 15
<hr/>			
Total	3,970	7	Fr. 55,605. 10
Inventar auf 1. Januar 1867 . . . . .	1,383	17	" 20,059. 65
<hr/>			
Verkauf im Jahre 1866 . . . . .	2,586	10	Fr. 37,282. 10

Vermögensstand auf 1. Januar 1867:

a) in Baarschaft . . . . .	Fr. 3,895. 45
b) an Papiervorrath für . . . . .	" 20,059. 65
<hr/>	
	Fr. 23,955. 10

Baareinschuß des Staates . . . . .	Fr. 10,000. —
Gewinn der Jahre 1848 — 1865 . . . . .	" 12,596. 15
<hr/>	

in Abzug gebracht mit . . . . . Fr. 22,596. 15

ergiebt für 1866 einen im Papiervorrath liegenden Reingewinn von . . . . . Fr. 1,358. 95

Gesamtvorschlag seit 1848 Fr. 13,955. 10.

## Ohmgeld- und Steuerverwaltung.

### V. Ohmgeldverwaltung.

In gesetzgeberischer Richtung haben im Berichtsjahre wenige Veränderungen stattgefunden. Veranlaßt durch die Bestimmungen des zwischen Frankreich und der Schweiz am 30. Juni 1864 abgeschlossenen Handelsvertrages beschloß der Große Rath unterm 23. Dezember 1865 die Abänderung des Art. 1, Ziffer 1, litt. b des Gesetzes vom 2. September 1848 und Ziff. 3, Abtheilung II des Gesetzes vom 1. März 1853 in der Weise, daß der Tarif für die Einfuhr fremder Weine in Doppelfässern oder verstärkter Emballage von 30 Rp. per Schweizermaß auf 8 Rp. herabgesetzt werde, also auf den Ansat für Wein in einfachen Geschirren. Dieser Beschluß ist nun unterm 16. April zum Gesetz erhoben worden. Der Fiskus dürfte infolge dessen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet eine jährliche Einbuße von Fr. 3,000 per Jahr erleiden, der aber wohl durch die gleichzeitig begünstigte Einfuhr fremder feiner Weine neutralisirt werden kann. Es erzeugte sich denn wirklich auch eine Mehreinfuhr fremder Weine gegenüber dem Jahr 1865 von 181,593 $\frac{3}{4}$  Maß, welche zum größern Theil der Tarifreduktion zuzuschreiben ist.

Im fernern erließ der Regierungsrath unter dem 16. März eine Verordnung, wodurch der § 7 des Gesetzes vom 9. März 1841 näher ausgeführt wird, welcher von der Rückerstattung des Ohmgeldes handelt, für anfänglich zum Gebrauch eingeführte, nachher aber wieder aus dem Kanton versandte Getränke, eine Verordnung, durch welche vielen früher vorgekommenen Unregelmäßigkeiten abgeholfen wird.

Die Centralverwaltung hat zum Zwecke den Ohmgeldbeamten die wünschbare gründliche Kenntniß aller den Bezug des Ohmgeldes betreffenden Gesetze, Instruktionen und Verordnungen zu verschaffen, eine Zusammenstellung aller auf das Ohmgeld Bezug habenden Vorschriften angeordnet.

Um dem Schmuggel an der Unterwaldner Gränze wirksamer auf den Leib gehen zu können, wurde an die Regierungen von Unterwalden das Gesuch gestellt zu Ermächtigung zu Nachforschungen in ihren Grenzbureaux.

Im Personellen der Verwaltung haben viele Veränderungen stattgefunden. Nachdem nach längerer Vacanz die Sekretärstelle in der Person des Herrn Ch. Nußbaum, Amtsnotar in Worb, unterm 16. März neu besetzt worden, derselbe jedoch nach drei Monaten seine Demission einreichte, wählte der Regierungsrath unterm 4. Dezember

an seine Stelle den Herrn J. F. Stähli von Oberhofen. Für zehn Ohmgeldbüreau fanden Neuwahlen von Beamten statt und außerdem einige Versetzungen.

Auf 1. April wurden die Baarbesoldungen von 24 Beamten um die Gesamtsumme von Fr. 1,960 erhöht, welche Mehrausgabe jedoch fast ganz paralysirt wird durch die Ersparnisse bei Aufhebung der Ohmgeldbüreau Gümminen und Thoren.

In Jukwyl wurde eine neue Fassfeckerstelle errichtet, dagegen ging diejenige von Gümminen ein und es verblieb noch die Zahl derselben von 49 auf 31. Dezember 1866.

Brennpatente wurden 762 ausgestellt gegenüber 954 im Jahre 1865. Es ergibt sich demnach, trotzdem der Regierungsrath durch seinen Beschluß vom 30. August das Kartoffelbrennen für 18<sup>66/67</sup> wieder gestattete, eine Abnahme, deren Grund ohne Zweifel in den hohen Frucht- und Kartoffelpreisen liegt.

Anzeigen wegen Ohmgeldvergehen wurden im Berichtjahre von den Ohmgeldbeamten und Polizeiangestellten im Ganzen 108 an die Behörden eingegeben; die ausgesprochenen Bußen betragen Fr. 5,629. 26, die verschlagenen Gebühren Fr. 415. 10, freisprechende Urtheile erfolgten 5.

Die Summe der Ohmgeldeinnahmen des Berichtjahres hat diejenige aller früheren Jahre um ein Bedeutendes überschritten, welches Resultat der Mehreinfuhr an schweizerischen und fremden Weinen zuzuschreiben ist. Es wurden mehr eingeführt an schweizerischen Weinen

	Maß 528,549 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
An fremden Weinen . . . . .	" 183,183 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Zusammen Maß 711,733 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

Bezeichnend ist dagegen die Abnahme der Einfuhr von Weingeist und Branntwein; im Berichtjahre betrug die Abnahme gegenüber 1865 ca. 28,000 Maß. Dieses Ergebnis zusammengehalten mit der Verminderung der Brennpatente um 192 läßt auch auf eine Abnahme des Schnappskonsums schließen.

Ueber Einfuhr, Einnahmen und Ausgaben geben die nachstehenden Tabellen Auskunft.

### Uebersicht der Biereinfuhr

in den letzten sieben Jahren, d. h. seit der Reduktion des Tarifs von  
7 auf 3 Rp. resp. von 8 auf 4 Rp. per Maß.

1860	.	.	.	.	.	Maß	19,979.
1861	.	.	.	.	.	"	33,823.
1862	.	.	.	.	.	"	81,243.
1863	.	.	.	.	.	"	116,743.
1864	.	.	.	.	.	"	75,519.
1865	.	.	.	.	.	"	105,993.
1866	.	.	.	.	.	"	136,358.
							<hr/>
Total							569,658 Maß,

oder durchschnittlich per Jahr 81,379 Maß.

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1866.  
Einnahmen.

An Saldo auf 1. Januar 1866 . . . . . Fr. Rp. . . . . Fr. Rp.

A. An Getränken schweizerischen Ursprungs.

Wein in Fässern à 7 Rp. per Maß . . . . .	381,626.	26
Obstwein à 2 und 7 " " . . . . .	58.	30
Bier à 3 " " . . . . .	1,576.	52
Wein in Flaschen à 7 " " Flasche . . . . .	2,735.	30
Bier " à 4 und 7 Rp. per Flasche . . . . .	16,243.	68
Weingeist und Brantwein, je nach dem Geffigkeitsgrade . . . . .	1,466.	35
Liqueurs und andere geistige Getränke à 15 Rp. per Flasche . . . . .	449.	65
Liqueurs und verfüßte geistige Getränke in größern Geschirren à 29 Rp. per Maß . . . . .		
	404,156.	06

B. Von Getränken nichtschweizerischen Ursprungs.

Wein in einfachen Fässern à 8 Rp. per Maß . . . . .	380,372.	21
Obstwein à 3 und 8 " " . . . . .	159.	87
Bier à 4 " " . . . . .	3,332.	83
Wein in Flaschen à 30 " " Flasche . . . . .	9,636.	42
Bier " à 4 und 30 " " . . . . .	207.	70
Weingeist, Brantwein u. c., je nach dem Geffigkeitsgrade, . . . . .	232,428.	49
Liqueurs und andere geistige Getränke in Flaschen, à 29 Rp. per Flasche . . . . .	11,554.	38
" u. verfüßte geistige Getränke in größern Geschirren, à 58 Rp. per Maß . . . . .	1,293.	89

C. Für 762 Brevetpatente . . . . .

638,940. 79  
32,080. —  

---

1,076,210. 19

Uebersicht

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
D. Verschiedenes.				
Uebertrag				
Stempel für die 762 Brevetpatente	228.	60		
Stempelgebühren für die Ausfuhrbewilligungen für 1866, abzüglich von Stempel und Frankomarken	206.	70		
Einnahmen von der Lastwagen in Bern im Jahr 1866	3,219.	50		
Dhmgeldbußen und verschlagene Gebühren im Jahr 1866	1,456.	51		
Eidgenössische Zollbußenantheile der Dhmgeldbüreau Boncourt-Moggen- burg für 1866	419.	21		
Erlös von konfiscirten verkauften Getränken im Jahr 1866	395.	68		
Erlös eines verkauften Abprobe-Apparates an Hrn. Froté	11.	—		
Erlös eines Alcometers sammt Apparat an Hrn. Gerber in Niederösch	11.	—		
" " " mit Reduktionstabelle an Hrn. Kurz	4.	50		
" der Waage auf dem aufgehobenen Dhmgeldbüreau Thoren	30.	—		
Wachtzins vom Waaghause auf dem Zeughausplatz in Bern pro Juni 1866	400.	—		
Wachtzins vom Dhmgeldbüreau Niederösch für Wohnung pro II. Semes- ter 1865	40.	—		
Wachtzins vom Dhmgeldbüreau Niederösch für Wohnung für 1866	80.	—		
Vom Regierungskathalteramt Bern Zurückerstattung zu viel bezahlter Prozesskosten	2.	30		
Vom Regierungskathalteramt Laufen Zurückerstattung von Refinanzkosten	25.	—		
Erlös von Geräthschaften des Dhmgeldbüreaus Gümnenen	65.	—		
Rückvergütung zu viel bezahlten Dhmgeldes	1.	44		
			6,596.	44
Total			1,082,806.	63

## Ausgaben.

	Fr.	Rp.
A. Geldablieferungen an die Kantonskasse . . . . .	1,025,000.*	—

B. Unkosten an der Grenze.	—	—
An die eidg. Zolltrektion in Basel die vertragsgemässen 6 % für den Schmiedbezug im Jura pro 1866 . . . . .	7,021.	85
Befolgungen der Schmiedetnehmer an der Grenze und bei Eisenbahn- stationen . . . . .	32,532.	49
Gebäude und Lastwaage . . . . .	870.	70
Beleuchtungskosten . . . . .	763.	78
Verchiedenes . . . . .	1,035.	—
	42,224.	72

C. Unkosten der Administration.	—	—
Befolgungen der Administration . . . . .	4,333.	32
Büreaukosten, worunter die Befolgungen der Angestellten, . . . . .	2,470.	—
Allgemeine Unkosten, wie Porti, Granfatur, Druck- und Einbandkosten zc. . . . .	4,761.	53
	11,564.	85

D. Verchiedenes, Entschädigungen, Prozeßkosten zc. . . . .	2,871.	85
E. Saldo auf 15. Januar 1867 . . . . .	1,145.	21
	Fr. 1,082,806. 63.	

**U e b e r s i c h t**

der im Jahr 1866 eingeführten Getränke (nach Abzug der wiederausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren zurückvergütet wurden).

	Schweizerische		Nichtschweizerische		Total. Maß.
	Getränke.				
	Tarif. Rp.	Maß.	Tarif. Rp.	Maß.	
<b>A. Wein, Bier und Obstwein.</b>					
Wein in einfachen Fässern . . . . .	7	5,451,803	8	4,754,652 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	10,206,455 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Wein in Doppelfässern . . . . .	—	—	—	—	—
Obstwein . . . . .	7 u. 2	2,915	8 u. 3	5,444	7,959
Bier à 3 und 4 Rp. . . . .	—	52,250 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	83,320 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	135,571 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Wein in Flaschen } 39,075 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Flaschen à 7 Rp.	—	—	—	—	—
} 32,121 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> " " à 30 "	—	19,537 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	35,598 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Bier in Flaschen, 974 Flaschen à 30 und 40 Rp. .	—	—	30	16,060 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
	—	—	—	487	487
Summa Maß	—	5,526,506 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	4,859,565	10,386,071 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
<b>B. Gebrannte Getränke und Liqueurs.</b>					
Weingeist, Branntwein und Kirschwasser zc. . . . .	—	56,654 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	550,769 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	607,424 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Liqueurs in Flaschen } 9,775 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> à 15 Rp. . . . .	—	4,887 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	24,808 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
} 39,842 à 29 " . . . . .	—	—	—	19,921	—
Liqueurs in größern Geschirren . . . . .	29	1,550 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	58	2,231	3,781 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Summa Maß	—	63,092 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	572,921 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	636,014 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

**Vergleichung**

der Getränke-Einfuhr im Jahr 1866 gegenüber derjenigen pro 1865.

	Maß.	Maß.	Maß.	Maß.
	Schweizerischer Wein, Bier und Obstwein.	Schweizer- rischer Weingeist.	Fremder Wein, Bier und Obstwein.	Fremder Weingeist.
Im Jahr 1865 . . . . .	4,997,956 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	71,910	4,676,381 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	592,101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
" " 1866 . . . . .	5,526,506 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	63,092 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	4,859,565	572,921 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
" " 1866 mehr Schweizerwein . . . . .	528,549 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—
" " 1866 weniger schweizerischer Weingeist . . . . .	—	8,817 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—
" " 1866 mehr fremder Wein . . . . .	—	—	183,183 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
" " 1866 weniger fremder Geist . . . . .	—	—	—	19,179 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>

## B. Steuerverwaltung.

Neben den ordentlichen Geschäften haben im Berichtjahre zwei Hauptaufgaben die Steuerverwaltung in ausgedehntem Maße in Anspruch genommen, einmal die Beendigung der vom Großen Rathe am 24. Mai 1864 beschlossenen Revision der Grundsteuerschätzungen im ganzen Kanton und sodann die Ein- und Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes vom 18. März 1865.

Nachdem am Schlusse des Jahres 1865 aus fast allen Gemeinden des alten Kantons theils die Berichte über die Schätzungen vorlagen, versammelte sich am 2., 3., 4. und 5. April die Centralsteuerschätzungskommission in Bern zu Untersuchung der schriftlichen und Anhörung der mündlichen Kommentarberichte der Ausgeschaffenen der Kommission. Die Berathungen wurden mit ebenso großer Gewissenhaftigkeit als Gründlichkeit vorgenommen und dabei namentlich der Grundsatz festgehalten, nur bei denjenigen Einzel- oder Gemeindegeschätzungen Einsprache zu erheben, welche ganz auffallend und wesentlich mit den Normalschätzungen im Widerspruch stehen, um ein im gleichen Grade langwieriges und kostspieliges Rekursverfahren zu vermeiden.

Nachdem Sektion für Sektion, Gemeinde für Gemeinde in Berathung gekommen war, zeigte sich, daß in folgenden 36 Gemeinden entweder unrichtige Klassifikation oder unvollständige Schätzungen oder sonstige Unregelmäßigkeiten stattgefunden: Marberg, Barmen, Dürrenroth, Griz, Fahrni, Freimettigen, Gals, Gampelen, Grafenried, Guttaunen, Hasle, Jegenstorf, Innerbirrmoos, Innerkirchen, Köniz, Langnau, Matten, Meiringen, Münsingen, Niederwichtlach, Oberwichtlach, Obermühlern, Oberstocken, Signau, Suz und Lattrigen, Zimmerwald.

Die Centralsteuerschätzungskommission erließ nun an diese Gemeinden unter'm 16. April die Aufforderung zu Hebung der vorgefundenen Mängel, sie gleichzeitig aufmerksam machend, daß sonst von Seite der Steuerverwaltung Einsprache erhoben und das Rekursverfahren eingeleitet werden müßte. Diese Aufforderung hatte denn auch die Hebung der Uebelstände und Mängel zur Folge, so daß jede Einsprache vermieden werden konnte und kein Rekursverfahren eingeleitet werden mußte.

Ebenso nahmen die Schätzungen der Waldungen einen ziemlich befriedigenden und regelmäßigen Verlauf. Nach Beendigung der Einzelschätzungen regte die Steuerverwaltung bei der Forstdirektion gemäß § 3 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Vermögenssteuer die Zusammenberufung sämtlicher Oberförster des alten Kantons theils an, zur Besprechung der zweckdienlichsten Art der Prüfung

der Schätzungen und Expertenberichte in der Weise, daß jeder Oberförster die seinen Kreis betreffenden Akten zur Untersuchung nach Hause nehme, sich durch gründliche Prüfung derselben ein zuverlässiges Urtheil bilde und schließlich dann eine Zusammenkunft dieser Beamten zur Entgegennahme ihrer resp. Berichte und Anträge stattfinde. Infolge dessen fand am 26. März die erste Versammlung statt und es wurde jedem Oberförster zu Prüfung der von ihm in Empfang genommenen Schriftstücke eine Frist bis Mitte Mai bestimmt. Am 14. Mai fand sodann die zweite Versammlung statt. Bei Untersuchung der Differenzen zwischen den forstamtlichen Schätzungen und derjenigen der Experten stellte sich jedoch später heraus, daß die Experten viele Waldungen, die im Sinne des § 12 der Vollziehungsverordnung vom 20. August 1856 gemeinsam mit den Weidrechten bereits geschätzt waren, namentlich alle kleinen Complexe, welche zu Weiden und Bergen gehören, neuerdings in den Bereich ihrer Schätzungen gezogen hatten. Im Fernern waren große und kleine abgebrannte Waldflächen an Felsabhängen, die nicht mehr zu Anpflanzung von Wald benutzt werden können und deshalb von den Experten und Schätzungskommissionen nicht geschätzt werden konnten, ebenfalls in der Forststatistik aufgeführt. Unter diesen Umständen wurde von Seite der Finanzdirektion von jeder Einsprache gegen die Waldschätzungen abgesehen; dagegen befand sich die Forstdirektion im Falle, in Betreff einiger Staatswälder vom Einspruchsrechte Gebrauch zu machen. Ebenso wurde von einer Anzahl Korporationen und Privaten die Einleitung des Rekursverfahrens provoziert. Alle diese Rekurse sind jedoch erledigt und somit die Waldschätzungen im alten Kantonstheil definitiv festgesetzt.

Die Gebäudeschätzung, welche ebenfalls in den Bereich der Grundsteuerrevision gefallen ist, hingegen von der Grundstückschätzung unabhängig war, nahm einen befriedigenden Verlauf und es langten verhältnißmäßig wenig Einsprachen ein. Nur hinsichtlich der Wasserkräfte waren in mehreren Fällen die Besitzer derselben nicht befriedigt und fanden die betreffenden Schätzungen zu hoch.

Die eingelangten Rekurse fanden ohne Schwierigkeit ihre baldige Erledigung, so daß auch dieser Theil der Grundsteuerrevision sich ruhig abwickelte, was zum Theil der Maßnahme zuzuschreiben ist, daß in Abweichung von den Vorschriften in § 2, 3 und 4 der Vollziehungsverordnung vom 20. August 1856 dem Regierungsstatthalter jedes Amtes noch je der Amtsschreiber, der Amtschaffner und wenigstens zwei Bautechniker, die nicht Mitglieder einer Schätzungskommission gewesen, beigegeben wurden.

Im alten Kanton ist die Grundsteuerrevision nun bis auf einige leicht zu erledigende Differenzen zwischen den Gesamtzusammenstellungen und den Steuerausweisen, als ganz beendigt anzusehen.

Um bei einer spätern allgemeinen geometrischen Vermessung sämtlicher Gemeinden des Kantons etwelchen Ueberblick und Material zu besitzen, legte die Steuerverwaltung durch Kreisschreiben vom 9. Juni den Amtschaffnern des alten Kantonstheils folgende Fragen zur Beantwortung durch die Gemeinden vor:

1) Ob und welche Gemeinden des Amtsbezirks bereits vermessen seien?

2) Welcher Geometer die allfällig stattgefundene Vermessung vorgenommen?

3) Nach welchem System oder Maßstab die Vermessung ausgeführt worden?

4) In welchem Jahre die Vermessung stattgefunden?

5) Welchen Flächeninhalt eine allfällig durch die Gemeinde führende Eisenbahn in sich fasse?

Die Zusammenstellung der eingegangenen Antworten nach Gemeinden und Bezirken und conform mit obigen Fragen hat das erfreuliche Resultat ergeben, daß von den 363 Gemeinden des alten Kantons 209 vermessen sind, nicht vermessen also nur 154. Die Arbeiten sind durch 188 Geometer und 37 Privatlandmesser ausgeführt worden. Sind sie auch nicht alle zuverlässig, so bilden sie doch wenigstens eine Grundlage für die künftigen Vermessungen.

Größere Schwierigkeiten bot dagegen die Grundsteuerrevision im neuen Kantonstheil. Dort waren am Schlusse des Berichtsjahres die Arbeiten noch bedeutend im Rückstande, aus Grund der Verschiedenheit der Steuerverhältnisse zwischen dem alten und dem neuen Kantonstheil, so daß der Regierungsrath sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, den Bezug der Grundsteuer im Jura pro 1866 durch besondern Beschluß vom 26. Dezember 1865 in der Weise festzusetzen, daß der Bezug in diesem Jahre provisorisch nach den bisherigen Schätzungen stattfinden und nach Beendigung der für das Jahr 1867 und folgende gültigen Grundsteuerschätzungen auch die Grundsteuer für den Jura nachträglich darnach berechnet werden solle, die Differenz aber zwischen der provisorisch bezogenen und der definitiv berechneten Grundsteuersumme durch Abzug oder Zuschlag mit der Steuer pro 1867 den Pflichtigen zu vergüten oder von denselben nachzuzahlen sei.

Im Laufe des Jahres sind nun sowohl die Einschätzungen als die Prüfung derselben durch die Ausgeschaffenen beendet worden und es konnte die Entgegennahme der schriftlichen und mündlichen Berichte am 6. und 7. November durch die Centralsteuerschätzungskommission, die sich einzig zu diesem Zwecke und zwar zum letzten Male in Bern versammelte, stattfinden. Es waren nur zwei Gemeinden, deren Schätzungen nicht genehmigt werden konnten, nämlich Brislach im Amte Laufen

und Münster. An diese Gemeinden wurde die nämliche Aufforderung gerichtet, wie sie an die Gemeinden des alten Kantons erlassen worden, woraufhin die nicht genehmigten Schätzungen von ihnen in befriedigender Weise heraufgesetzt wurden.

Der Grundsteuerdirektor und die Kontrolleurs im Jura waren am Schlusse des Jahres mit der Vergleichung der Schätzungen mit dem Kataster beschäftigt, worauf denn die Auflage der Register successive stattfinden wird. Immerhin wird sich die Beendigung der Revision in diesem Theil des Kantons voraussichtlich noch Monate hinausziehen, bis ein definitives Resultat erfolgen kann.

Die Einführung des neuen Einkommensteuer-Gesetzes vom 18. März 1865 ließ nach den stattgehabten Vorgängen die Besorgniß aufkommen, es möchten sich im Jura der Ausführung dieses Gesetzes ernste Schwierigkeiten entgegenstellen, indem für diesen Kantonstheil nicht nur das Gesetz, sondern auch die Steuerart ganz neu und die Bevölkerung demselben feind war. Zur Ehre dieses Landesheiltes kann jedoch gesagt werden, daß einzelne wenige Gemeinden ausgenommen, die sich zuerst weigerten, die Ortssteuerkommission zu ernennen, später aber doch einzulernen für gut fanden, diese Besorgnisse sich als unbegründet herausstellten, ja einzelne Behörden und Beamte sogar sehr guten Willen an den Tag legten, während auf der andern Seite sich Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit bemerkbar machten. Am 27. August fand auf Veranlassen der Centralverwaltung in Dachselden eine Versammlung sämtlicher Amtschaffner des neuen Kantonstheiles statt, nachdem ihnen vorher das Studium des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung anempfohlen worden. Am Versammlungstage selbst wurde die Frage der Ausführung des Gesetzes mit aller Gründlichkeit erörtert und die anwesenden Amtschaffner oder deren Stellvertreter erhielten Weisung, die Gemeindschreiber ihres Bezirks zum nämlichen Zweck zusammen zu berufen, um dieselben in gleicher Weise zu instruiren und mit ihren Pflichten genau bekannt zu machen. Der Gang der Ausführung war auch ein befriedigender.

Wie sehr die Centralverwaltung bei Ausführung des Gesetzes mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, mag abgesehen von einer großen Anzahl spezieller Anfragen daraus erhellen, daß seit dem Erscheinen der Vollziehungsverordnung vom 2. August 1866 und der Verordnung zum Bezug der dießjährigen Steuer vom 9. gleichen Monats mehr als 50 allgemeine Cirkulare an die Regierungsstatthalterämter und Amtschaffner erlassen wurden, die meistens, weil Interpretationen von Gesetzesbestimmungen enthaltend, sehr weitläufig waren.

Durch den etwas späten Erlass der Vollziehungsverordnung, veranlaßt durch die Erneuerung unserer obersten Staatsbehörden, mußten die verschiedenen Termine zu sehr zusammengedrängt werden, was zur

Folge hatte, daß die bezüglichlichen Arbeiten an vielen Orten, namentlich in großen Gemeinden, nicht in der entsprechenden Zeit ausgeführt und beendigt werden konnten. Deßhalb waren denn auch die Bezirkssteuerkommissionen der wenigern Amtsbezirke im Stande, rechtzeitig an ihre Aufgabe (§ 22 des Einkommensteuergesetzes) zu gehen, so daß am Schlusse des Jahres erst von 10 Amtsbezirken die Berichte über die Beendigung derselben und die Zahl der dagegen eingelangten Rekurse vorlagen, nämlich:

Amtsbezirke.	Zahl der Rekurse.
1. Narwangen . . . . .	47
2. Biel . . . . .	4
3. Courtelary . . . . .	1
4. Erlach . . . . .	—
5. Frutigen . . . . .	4
6. Interlaken . . . . .	11
7. Münster . . . . .	5
8. Oberhasle . . . . .	6
9. Seftigen . . . . .	—
10. Trachselwald . . . . .	15
	<hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	Zusammen 93 Rekurse

Zieht man in Betracht, daß das Gesetz neu ist und eine weit größere Anzahl Steuerpflichtiger in dessen Bereich gezogen wurde, so ist dieses Zahlenverhältniß ganz günstig. Der Steuerbezug wird jedoch infolge der angedeuteten Schwierigkeiten voraussichtlich auch innert der anberaumten Frist, 31. Jänner 1867 (§ 7 der Verordnung vom 9. August 1866) kaum beendigt werden können.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer, bei deren Bezug leider noch immer Unregelmäßigkeiten vorkommen, erzeugt auf den ersten Augenblick ein gegenüber dem letztjährigen wenig günstiges Resultat; es ist jedoch nicht zu übersehen, daß im Jahr 1865 in einem einzigen Steuerfall über Fr. 119,000 Steuer bezogen wurden. Gegenüber dem Voranschlage ist aber das Resultat ein sehr erfreuliches, denn der Ueberschuß beträgt nicht weniger als . . . . . Fr. 28,449. 23

Der Rohertrag beträgt nämlich . . . . . Fr. 174,646. 97  
hiezü die Bußen von . . . . . „ 3,142. 67

Total-Ertrag Fr. 177,789. 64

Im Jahr 1865 betrug er . . . . . „ 272,120. 86

es erzeugt sich somit ein Ausfall von . . . . . Fr. 94,331. 22

der sich aus dem erwähnten Erbschaftsfall erklärt.

Auch im Berichtsjahre gab sich die Verwaltung alle Mühe mit Einkassirung verschlagener Steuern und Bußen und der daherige Betrag steigt auf Fr. 16,000. Bei diesem Anlasse wird über Mangel an Energie bei vielen Beamten gegenüber den Strafbaeren geklagt, sowie über die geringe Befähigung vieler Gemeindschreiber zu Erfüllung ihrer Amtspflichten, in welcher Beziehung der Jura am schlimmsten daran ist.

Bei Vergleichung des Kantonssteueretats von 1866 mit demjenigen des vorhergehenden Jahres ergibt sich eine Zunahme an direkten Steuern von . . . . . Fr. 402,537. 96

Nämlich Mehreinnahme im alten Kanton:	
An Grundsteuer . . . . .	Fr. 151,317. 13
„ Kapitalsteuer . . . . .	„ 10,860. 69
„ Einkommensteuer . . . . .	„ 176,970. 32
Dazu die Einkommensteuer im Jura . . . . .	„ 63,389. 82
<hr/>	
Zusammen	Fr. 402,537. 96

Auf 31. Dezember waren noch rückständig d. h. nicht eingegangen:	
An Grundsteuer . . . . .	Fr. 6,630. 42
An Kapitalsteuer . . . . .	„ 844. 38
<hr/>	
	Fr. 7,474. 80

Dann noch die ganze Einkommensteuer mit Fr. 415,361, welche Ausstände nun im Laufe des Jahres 1867 vollständig zur Liquidation gelangen werden.

Ueber die finanziellen Ergebnisse siehe nachstehende Tabellen.

Etat der anerkannten Steuersummen pro 1866.

Amtsbezirke.		Grundsteuer		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total:	
		Gr.	Np.	Gr.	Np.	Gr.	Np.	Gr.	Np.
1	Marberg	46013	26	13340	36	6051	17	65404	79
2	Marwangen	43671	23	14352	32	10255	97	68259	52
3	Wern	121996	50	144331	76	203357	57	469685	83
4	Wiel	.	.	.	.	12166	03	12166	03
5	Würen } alter Cantonstheil	26493	36	5441	14	4289	43	36223	93
	} neuer	.	.	34794	02	659	26	659	26
6	Birgdorf	60832	87	.	.	26494	14	122121	03
7	Courtelay	.	.	.	.	14724	13	14724	13
8	Delemont	.	.	.	.	7650	99	7650	99
9	Erlach	26426	42	4828	11	2058	31	33312	84
10	Fraubrunnen	49785	32	11896	83	5419	46	67101	61
11	Branches Montagnes	.	.	.	.	2828	44	2828	44
12	Grutigen	19331	32	2265	66	1300	20	22897	18
13	Suterlafen	43839	83	5044	25	11515	80	60399	88
14	Sonvilfingen	50320	53	23043	28	14255	96	87619	77
15	Laufen	.	.	.	.	4848	84	4848	84
16	Laupen	23060	25	4804	14	3109	99	30974	38
17	Montier	.	.	.	.	7320	62	7320	62
18	Neuveville	.	.	.	.	4839	63	4839	63
19	Nidau	38272	56	9591	12	4817	44	52681	12
20	Oberhasle	12565	67	1548	81	1790	27	15904	75

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
21 Bruntrut . . . . .	10468	71	1914	92	8351	88	8351	88
22 Saanen . . . . .	11014	29	3258	17	806	40	13190	03
23 Schwarzenburg . . . . .	36823	23	9820	42	1353	88	15626	34
24 Seftigen . . . . .	27824	23	18461	20	4635	13	51278	78
25 Signau . . . . .	28371	59	3912	73	7182	29	53467	72
26 Nieder-Simmenthal . . . . .	14288	46	3125	58	2834	69	35119	01
27 Ober-Simmenthal . . . . .	54973	63	19107	35	1919	20	19333	24
28 Thun . . . . .	26787	50	17001	99	26147	30	100228	28
29 Trachselwald . . . . .	42154	88	14352	51	4276	—	48065	49
30 Wangen . . . . .					8120	71	64628	10
Total	815315	64	366236	67	415361	13	1,596,913	44

## Rechnungsergebnis für das Jahr 1866.

	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Ausstände auf 1. Januar 1866 . . . . .	19,573	87		
Steuersumme pro 1866 des alten Kantons:				
a. Grund- und Kapitalsteuer à 1 <sup>6</sup> / <sub>10</sub> % 1,181,552. 31				
b. Grund- und Kapitalsteuer des alten Kantonstheils:				
I. Klasse à Fr. 2. 40 % 190,455. 31				
II. " à " 3. 20 % 11,168. —				
III. " à " 4. — % 150,348. —				
				351,971. 31
	1,533,523	62		
Nachbezüge von Steuern und Bußen pro 1866 . . . . .	2,901	82		
" " " " " früherer Jahre . . . . .	16,002	52		
			1,572,001	83
Rückvergütungen . . . . .	1,022	95		
Als nicht erhältlich eliminierte Steuern . . . . .	2,237	88		
Rückstände auf 1. Januar 1867, worunter die totale Ein- kommenssteuer . . . . .	359,446	11		
			362,706	94
Summa unbezogener Steuern . . . . .				
Rohertrag der direkten Steuern pro 1866 . . . . .			1,209,294	89
Kosten:				
Bezugsprovision . . . . .	23,684	89		
Gemeinde=Entschädigung à 20 Np. . . . .	13,289	80		
Allgemeine Unkosten . . . . . Fr. 12,684. 89				
Verwaltungskosten . . . . . " 8,799. 33				
	21,484	22		
			58,669	32
Netto-Ertrag der direkten Steuern pro 1866 . . . . .			1,150,625	57
Kassa-Saldo auf 1. Januar 1866 . . . . .	14,520	19		
" " 1. Januar 1867 . . . . .	12,021	78		
			2,498	41
Geldablieferungen an die Kantonskasse . . . . .			1,153,123	98

Vergleichung mit dem Budget (nur den alten Kanton betreffend).

	Ordentliche Steuern.		Außerordentliche Steuern.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rohrertrag der Steuern	1,058,133.	03	151,161.	86	1,209,294.	89
Kosten (Repartition der Bezugsprovision)	55,715.	44	2,953.	88	58,669.	32
Reinertrag laut Rechnungen	1,002,417.	59	148,207.	98	1,150,625.	53
Budgetansätze	1,308,670.	—	186,953.	—	2,495,623.	—
Minderertrag laut Rechnungen	306,252.	41	38,745.	02	344,997.	42
Nach Abrechnung und Vertheilung des muthmaßlichen Reinertrages der total im Ausstand befindlichen und folglich erst im Jahr 1867 eingehenden Einkommenssteuer des alten Kantons (wobei die Provisions- und sonstigen Bezugskosten ziemlich annähernd auf circa Fr. 17,000 gewürdigt sind) von	292,274.	89	42,696.	42	334,971.	31
Verbleibt sodann ein Minderertrag auf den ordentlichen Steuern von	13,977.	52				
Ein Mehrertrag auf den außerordentlichen Steuern von circa			3,951.	40		
Ein Minderertrag auf dem Total von circa					10,026.	12

Die Einkommenssteuer des Jura, welche gleich derjenigen des alten Kantons in der Generalrechnung total im Ausstand steht und auch erst pro 1867 eingeht, und in der Schlußrechnung zur Verrechnung gelangt, beläuft sich nach den Anerkennungen wie folgt:

I. Klasse à Fr. 1. 95 %	Fr. 51,710. 62
II. " à " 2. 60 %	" 1,110. 20
III. " à " 3. 25 %	" 10,569. —
	<hr/>
Total	Fr. 63,389. 72
Die Bezugsprovisionen werden be-	
tragen circa	Fr. 1,900. —
Die übrigen Bezu,skosten circa	" 2,600. —
	<hr/>
Zusammen also	" 4,500. —
	<hr/>
Bleibt ein approximativer Reinertrag von	Fr. 58,889. 82

Dieser Reinertrag konnte nicht in die vorstehende Vergleichung mit dem Budget aufgenommen, noch eine eigene darüber gezogen werden, indem dasselbe für die Einkommenssteuer des Jura keinen speziellen Ansat enthält, sondern ein solcher in dem Zuschlag der Fr. 70,000 für Mehrertrag der Schatzungsrevision inbegriffen ist.

Steuer = Rückstände auf das Rechnungsjahr 1867.

Nr.	Amtsbezirk.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommen- steuer.		Total.	
		Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
1	Narberg . . . . .	.	.	.	.	6051	17	6051	17
2	Narwangen . . . . .	.	.	.	.	10235	97	10235	97
3	Bern . . . . .	842	31	304	02	203357	57	204503	90
4	Biel . . . . .	.	.	.	.	12166	03	12166	03
5	Büren } alter Kantonstheil neuer "	445	24	.	.	4289	43	4734	67
6	Burgdorf . . . . .	.	19	.	39	659	26	659	26
7	Courtelary . . . . .	.	.	.	.	26494	14	26552	37
8	Delemont . . . . .	.	.	.	.	14724	13	14724	13
9	Erlach . . . . .	170	50	.	.	7650	99	7650	99
10	Fraubrunnen . . . . .	.	.	.	.	2058	31	2228	81
11	Franches-Montagnes . . . . .	.	.	.	.	5419	46	5419	46
12	Frutigen . . . . .	433	06	23	17	2828	44	2828	44
13	Interlaken . . . . .	3088	14	229	61	1300	20	1756	43
14	Konolfingen . . . . .	36	60	3	20	11515	80	14833	55
15	Laufen . . . . .	.	.	.	.	14255	96	14295	76
16	Laupen . . . . .	.	.	.	.	4848	84	4848	84
17	Montier . . . . .	.	.	.	.	3109	99	3109	99
		.	.	.	.	7320	62	7320	62

Nr.	Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.	
		Gr.	Np.	Gr.	Np.	Gr.	Np.	Gr.	Np.
18	Neuwehler	.	.	.	.	4839	63	4839	63
19	Midau	29	11	.	.	4817	44	4846	55
20	Oberhasle	.	.	.	.	1790	27	1790	27
21	Borrenruy	.	.	.	.	8351	88	8351	88
22	Saanen	732	66	48	76	806	40	1587	82
23	Schwarzenburg	144	79	21	29	1353	88	1519	96
24	Seffigen	133	88	8	93	4635	13	4757	94
25	Signau	86	52	130	27	7182	29	7399	08
26	Nieder-Simmenthal	300	01	11	26	2834	69	3145	96
27	Ober-Simmenthal	.	.	.	.	1919	20	1919	20
28	Thun	188	43	24	81	26147	30	26360	54
29	Trachselwald	.	.	.	.	4276	—	4276	—
30	Wangen	.	.	.	.	8120	71	8120	71
	Total	6630	42	844	38	415361	13	422835	93

Etat der Steuerrückstände seit 1850.

	Fr.	Rp.
Im Jahr 1850 . . . . .	50,896	30
" 1851 . . . . .	50,646	77
" 1852 . . . . .	43,860	81
" 1853 . . . . .	27,252	72
" 1854 . . . . .	26,575	—
" 1855 . . . . .	31,374	74
" 1856 . . . . .	30,527	94
" 1857 . . . . .	31,405	65
" 1858 . . . . .	25,750	44
" 1859 . . . . .	19,658	82
" 1860 . . . . .	24,080	44
" 1861 . . . . .	23,229	84
" 1862 . . . . .	21,733	13
" 1863 . . . . .	14,111	12
" 1864 . . . . .	18,654	38
" 1865 . . . . .	19,573	87
" 1866 . . . . .	422,835	93

(Die Einkommensteuer des ganzen Kantons ist hierin mit Fr. 415,361. 13 inbegriffen.)

Ertrag der betreffenden Steuern in den letzten 11 Jahren im alten Kantonsstheil.

	Grundsteuer à 1 $\frac{6}{10}$ ‰		Kapitalsteuer à 1 $\frac{6}{10}$ ‰		Einkommens- steuer. à 1 $\frac{6}{10}$ ‰		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1856 seit der Revision von 1856	686,853	17	278,143	92	149,524	17	1,114,521	26
1857 "	683,657	34	278,670	75	149,889	76	1,112,217	85
1858 "	680,453	61	284,945	38	150,961	78	1,116,360	77
1859 "	678,307	61	293,342	87	156,206	54	1,127,857	02
1860 "	677,066	31	299,058	33	163,519	76	1,139,644	40
1861 "	675,874	05	306,264	69	160,536	14	1,142,674	88
1862 "	672,731	42	314,050	49	162,378	61	1,149,160	52
1863 "	671,725	48	323,322	75	167,089	14	1,162,137	37
1864 "	668,624	23	337,960	13	173,823	62	1,180,407	98
1865 "	663,998	51	355,375	98	175,000	99	1,194,375	48
1866 nach der Revision von 1866	815,315	64	366,236	67	415,361	13	1,596,913	44*

\* Hievon fallen auf den Jura Fr. 63,389. 82.

**Erbchafts-Abgabe pro 1866.**

Nr.	Amtsbezirke.	Erbfälle.	2. Grad à 1 0/0.		2 0/0 (nach d. Gesetz vom 27. Nov. 1852.)		3. Grad à 3 0/0.		4. Grad à 4 0/0.		5. Grad à 6 0/0.		6. Grad à 6 0/0.		10 0/0.		Total.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1	Narberg . . . . .	10	89	33	—	—	1,441	20	—	—	—	—	—	—	1,075	—	2,605	53
2	Narwangen . . . . .	22	752	96	—	—	1,285	14	511	80	—	—	—	—	728	40	3,278	30
3	Bern . . . . .	83	9,738	49	229	22	14,914	41	2,261	64	3,738	20	721	86	6,924	20	38,528	02
4	Biel . . . . .	7	742	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330	—	1,072	26
5	Büren . . . . .	11	245	52	483	56	340	05	256	56	76	25	91	50	469	80	1,963	24
6	Burgdorf . . . . .	18	450	81	189	62	17,706	54	2,612	24	—	—	696	—	2,584	80	24,249	01
7	Courtelary . . . . .	12	314	14	—	—	1,374	69	—	—	—	—	—	—	—	—	1,688	82
8	Delemont . . . . .	24	1,327	60	9	20	1,311	—	640	—	—	—	—	—	2,972	—	6,259	80
9	Erlach . . . . .	10	583	03	—	—	647	22	—	—	—	—	—	—	—	—	1,230	25
10	Fraubrunnen . . . . .	16	818	88	—	—	1,110	33	—	—	—	—	—	—	3,045	40	4,974	61
11	Franches-Montagnes	21	1,671	42	63	20	1,776	93	35	80	37	—	—	180	—	3,764	35	
12	Frutigen . . . . .	2	—	—	—	—	2,383	05	—	—	—	—	—	—	—	—	2,383	05
13	Interlaken . . . . .	8	342	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	342	43
14	Konolfingen . . . . .	24	1,175	58	—	—	1,535	79	—	—	—	—	—	—	1,959	—	4,670	37
15	Laufen . . . . .	16	874	96	—	—	584	61	—	—	—	—	—	—	622	20	2,081	77
16	Laupen . . . . .	5	376	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	376	89
17	Montier . . . . .	13	434	99	—	—	822	69	—	—	—	—	47	28	255	50	1,560	46
18	Neuveville . . . . .	2	41	07	—	—	1,015	38	—	—	—	—	—	—	—	—	1,056	46
19	Nidau . . . . .	9	138	21	—	—	3,867	54	—	—	—	—	6,063	60	—	—	10,069	35
20	Oberhasle . . . . .	7	290	95	—	—	16	77	—	—	—	—	—	—	200	50	508	22
21	Porrentrui . . . . .	30	377	43	31	60	1,514	19	180	08	—	—	94	80	352	20	2,550	30
22	Saanen . . . . .	6	178	77	—	—	134	94	—	—	—	—	—	—	—	—	313	71
23	Schwarzenburg . . . . .	7	432	57	—	—	147	90	—	—	—	—	—	—	—	—	580	47
24	Seftigen . . . . .	19	3,168	83	—	—	3,022	38	—	—	—	—	—	—	1,047	50	7,238	71
25	Signau . . . . .	11	470	32	—	—	1,687	95	484	28	—	—	—	—	674	30	3,316	85
26	Nieder-Simmenthal . . . . .	3	—	—	—	—	1,564	71	54	64	—	—	—	—	494	20	2,113	55
27	Ober-Simmenthal . . . . .	3	98	28	—	—	48	90	65	20	—	—	—	—	—	—	212	38
28	Thun . . . . .	17	415	74	—	—	650	91	628	48	—	—	350	70	1,505	20	3,551	03
29	Trachselwald . . . . .	16	2,011	10	—	—	3,250	80	79	20	1,520	90	—	—	1,415	60	8,277	60
30	Wangen . . . . .	21	449	76	—	—	2,975	40	177	72	35	50	—	—	30,188	80	33,829	18
<b>Total</b>		<b>453</b>	<b>28,012</b>	<b>32</b>	<b>1,015</b>	<b>40</b>	<b>67,131</b>	<b>42</b>	<b>7,987</b>	<b>64</b>	<b>5,409</b>	<b>85</b>	<b>8,065</b>	<b>74</b>	<b>57,024</b>	<b>60</b>	<b>174,646</b>	<b>97</b>

**Abrechnung über die Erbchafts-Abgaben pro 1866.**

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Abgaben . . . . .	147,646	97		
Ertrag der Bußen . . . . .	3,142	67		
<b>Rohertrag im Jahr 1866</b>				
			177,789	64
<b>Kosten:</b>				
Bezugsprovision . . . . .	3,555	78		
Einregistrierungsgebühren im Jura . . . . .	4,584	45		
Rückvergütungen . . . . .	843	05		
Allgemeine Unkosten . . . . .	370	13		
			9,340	41
<b>Reinertrag im Jahr 1866</b>				
			168,449	23
Saldo auf 1. Januar 1866 . . . . .	2,327	06		
Saldo auf 1. Januar 1867 . . . . .	3,656	29		
			1,329	23
<b>Geldablieferungen an die Kantonskasse</b>				
			167,120	—

## General-Rescapitulation

der Rechnungsergebnisse beider Verwaltungen (Schmngeld und Steuern)  
vergl. mit dem Budget.

### Reinertrag.

	Fr.	Rp.
1) Schmngeld laut Rechnung . . . . .	. . . . .	Rp. 74
2) Direkte ordentliche Steuern à 14/10 ‰	. . . . .	Fr. 1,025,223.
a. Grund-, Kapital- und verschlagene Steuern nebst Nachbezügen laut den resp. Rechnungen (siehe Tabelle II hievor) . . . . .	1,002,447.	59
b. die ausstehende Einkommensteuer (annähernd berechnet, Tab. III; die Einkommensteuer des Jura nicht inbegriffen) . . . . .	292,274.	89
1.294,692.	48	
3) Direkte außerordentliche Steuern à 2/10 ‰:		
a. Grund- und Kapitalsteuern laut Rechnung von Tab. III . . . . .	148,207.	98
b. die ausstehende Einkommensteuer, annähernd ange schlagen . . . . .	42,696.	42
190,904.	40	
(Die Einkommensteuer des Jura nicht inbegriffen.)		
4) Erbschafts- und Schenkungsabgaben laut Rechnung . . . . .	. . . . .	168,449.
2,679,269.	85	
<b>Total</b>	<b>2,679,269.</b>	<b>85</b>

Bü d g e t a n s f ä ß e.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Schmgeld			865,000.	—
2) Direkte ordentliche Steuern			1,308,670.	—
3) Direkte außerordentliche Steuern			186,930.	—
4) Erbschafts- und Schenkungs-Abgaben			140,000.	—
			<hr/>	<hr/>
			2,501,123.	—
Reiner Mehrertrag beider Verwaltungen als bürgerlich			159,723.	74
Einem Mehrertrag } erbrachte } das Schmgeld } die außerordentlichen Steuern nur annähernd be- rechnet } die Erbschafts- und Schenkungsabgaben von }			3,951.	40
			28,449.	23
			<hr/>	<hr/>
Ein Minderertrag zeigte sich dagegen bei den ordentlichen Steuern von			192,124.	37
annähernd			13,977.	52
			<hr/>	<hr/>
wonach sich der obenausgegebene (muthmaßliche) Mehrertrag herausstellt mit			178,146.	85

Im Berichtsjahre fand auch die Aufnahme eines Gesamtinventars der dem Staate angehörenden, auf 31. März im Gebrauch der Schmgeld- und Steuerverwaltung befindlichen Effekten statt, und ergab eine Schätzungssumme von Fr. 21,693. 90; Vermehrung gegenüber der letzten Inventaraufnahme im Jahr 1860 von Fr. 1,697. 40.

## Salzhandlung.

### Rechnungsergebnisse.

Str.		Fr.	Rp.
148,769. 13	Verkauf von Kochsalz . . . . .	1,487,691. 30	
3,580. —	"    "    Düngsalz . . . . .	11,461. —	
25,626. 67	Vorrath an Kochsalz auf 31. Dez. 1866	85,733. 23	
640. —	"    "    Düngsalz . . . . .	1,096. 10	
<u>178,615. 80</u>	"	<u>1,585,981. 63</u>	
25,493. 32	Vorrath an Kochsalz auf 31. Dez. 1865		
	in kostendem Preise Fr. 85,089. 44		
420. —	Vorrath an Düngsalz auf		
	31. Dez. 1863 in kosten-		
	dem Preise . . . . . " 711. 60		
147,969. 24	Ankauf von Kochsalz pro		
	1865 . . . . . " 471,774. 26		
3,800. —	Ankauf von Düngsalz pro		
	1865 . . . . . " 6,319. 70		
933. 24	Gewichtsaufgang an Koch-		
	salz . . . . . " — —		
		<u>563,895. —</u>	
178,615. 80	Rohertrag des Salzregals im Jahre 1866	<u>1,022,086. 63</u>	
	Abzug der Ausgaben.		
	Zins des Betriebskapitals von Franken		
	400,000 . . . . . Fr. 16,000. —		
	Fuhrlöhne in die innern Magazine		
	und zu den Bütten . . . . . " 67,408. 35		
	Auswägerlöhne . . . . . " 81,583. 84		
	Besoldung an die Beamten . . . . . " 14,100. —		
	Vergütungen an die Auswäger für		
	Baarzahlungen . . . . . " 10,867. 15		
	Vergütungen an die Salzfactoren für		
	Magazinlöhne . . . . . " 1,378. 34		
	Verschiedene Unkosten, nach Abzug		
	des Einnehmens von Fr. 2947. 45 " 1,141. 55		
	Eingangszoll auf französisches Salz		
	" 3,242. 10		
		<u>Fr. 195,721. 33</u>	
	Abziehen: Entschädigungen, Zins-		
	vergütungen an Salzwerken, Sconti		
	und Gewinne auf der Wechsel-		
	rechnung . . . . . " 5,598. 61		
		<u>190,122. 72</u>	
	Bleibt Reinertrag des Salzregals in 1866	<u>831,963. 91</u>	
	oder Fr. 40,126. 91 mehr als budgetirt.		

Der Verkauf von Kochsalz beläuft sich im Berichtjahre bloß auf 148,769 Ctr. 13 Pfd. gegenüber 154,708 Ctr. 85 Pfd. im Jahre 1865; es ergibt sich somit ein Ausfall von nahezu 6000 Ctr. zu Ungunsten des Berichtjahres. Diese Verbrauchsabnahme ist zum größern Theil dem im Berichtjahre in Menge vorhandenen Futter, sowie dem Umstande zuzuschreiben, daß viele Landwirthe dem Vieh Glaubersalz in mehr als gewöhnlichem Maße fütterten, in der irrigen Meinung, dadurch dem Vieh zu nützen und überdieß eine Ersparniß zu erzielen, während aus der chemischen Untersuchung durch Sachverständige das Gegentheil resultirte.

Auf die einzelnen Faktoreien vertheilt sich der Absatz folgendermaßen:

	Düngsalz.	Kochsalz.
Bern . . . . .	Ctr. 1,060	Ctr. 33,712. 84
Burgdorf . . . . .	" 900	" 28,857. 94
Dachsfelden . . . . .	" —	" 5,993. 82
Delsberg . . . . .	" —	" 12,003. 22
Langenthal . . . . .	" 1,400	" 20,233. 41
Midau . . . . .	" 60	" 15,841. 64
Pruntrut . . . . .	" —	" 6,127. 64
Thun . . . . .	" 160	" 25,998. 80

Die Bezüge an Kochsalz vertheilen sich auf folgende Salinen:

Schweizerhalle . . . . .	Ctr. 79,068. 36
Rheinfelden . . . . .	" 19,092. 85
Ryburg . . . . .	" 29,647. 82
Salins . . . . .	" 14,831. 64
Gouhenans . . . . .	" 6,127. 46

Das Düngsalz wurde von Schweizerhalle bezogen.

### Bergbauverwaltung.

Der Steinbruchbetrieb war im Jahre 1866 weniger lebhaft als im vorhergehenden. Die Steinbrüche am rechten Ufer des Thunersee's, welche durch die Bauten in Thun und Interlaken im letzten Jahre sehr in Anspruch genommen worden, konnten im Berichtjahre wenig Steine liefern. Am linken Ufer des See's ist bei Reßigen ein neuer Steinbruch für Besehsteine entstanden und auch Tuffstein wird nun dort und in Spiez gebrochen.

Die Gypsausbeutung an der Krattigenhalde hatte ihren gewohnten Fortgang. Auch Latterbach und Blumenstein lieferten aus Privat ausbeutungen etwas Gyps; in der Solleggweide am Mentschelen=

berge ob Blumenstein wurden frische Kalkbrennereien errichtet, die mit den Ziegelhütten in Thun und Diesbach konkurriren.

Die Goldswylplattensteinbrüche, unter drei Unternehmer vertheilt, erhielten durch Vollendung der Hotelbauten in Interlaken noch ziemliche Bestellungen; doch beginnen der Asphalt und Cement mit den Goldswylplatten in Konkurrenz zu treten. Das Glattwerden der Goldswylplatten verhindert deren Anwendung zu Treppen, Trottoirs und Befestigung von Hausgängen; für letztern werden nun häufig Dachschiefeln in größern Platten von Glarus bezogen, dessen günstige Ausbeutungsverhältnisse ihn wohlfeiler machen als unsern Mühleneschiefer.

Die Steinbrüche auf schwarzen Alpenkalk oben am Brienzensee, am Ballenberge, blieben auch im Berichtjahre größtentheils unbenutzt infolge der Konkurrenz des leichter zu transportirenden und bearbeitenden Solothurner Kalksteins.

Die Sandsteinbrüche in der Stöckern lieferten dieses Jahr etwas mehr gute Haussteine als im Vorjahre, nämlich 146,362 Kubikfuß gegenüber 121,885 Kubikfuß in 1865. Seit man seit zwei Jahren unterirdisch zu brechen angefangen hat, können den Bauunternehmern jederzeit große und gute Steine geliefert werden, wie dieß Ostermündigen nicht thun kann.

Die Steinkohlenausbeutungen im Emmen-, Simmen- und Frutigthale sind infolge der Konkurrenz der fremden Steinkohlen bereits größtentheils zum Erliegen gekommen.

Die Dachschiefelerausbeutung am Fuße des Niesen bei Mühlenen könnte durch ein frisch aufgeschlossenes Abbaufeld noch für viele Jahre gute Dachschiefeln liefern; allein der Absatz fehlt und die Vorräthe in den Magazinen zu Spiez, Thun und Bern häufen sich immer mehr, so daß sie auf Ende Dezember 1866 einen Werth von Fr. 30,887 repräsentirten. Der Betrag für die im Berichtjahre verkauften Dachschiefeln stieg auf bloß Fr. 7300 und die Arbeiten mußten schon Mitte Jahres auf die Hälfte reduziert werden. Ein Versuch zu Verpachtung der Gruben hatte zur Folge, daß sich ein einziger Bewerber in der Person des bisherigen Grubenmeisters mit einem Angebote von Fr. 40 per Jahr einfand, das, weil nicht annehmbar, unberücksichtigt blieb. Infolge der neuen Verkehrsmittel sind die Frachtkosten so minim geworden, daß nur die am günstigsten gelegenen Bergwerke, welche wohlfeil und massenhaft ausbeuten, sich werden erhalten können. Auch unsere Eisenwerke im Jura, welche die beste Qualität Eisen liefern können, dem schwedischen ebenbürtig, können die Konkurrenz des fremden Eisens nicht lange mehr aushalten, indem z. B. Fabrikanten und Arbeiter weniger mehr der guten Qualität nachfragen als der Wohlfeilheit. Für Drahtstifte wählte man früher das beste Eisen, während nunmehr ganz geringe Eisensorten dazu verwendet werden, so daß solche Draht-

stifte höchstens einmal gebraucht werden können und auch zum Beschlagen der Fuhrwerke und Räder wird statt des einheimischen soliden Holzkohleneisens mehr und mehr das wohlfeilste fremde Eisen verwendet.

Rechnungsergebnisse der Bergbau- und Dachschiefer-Verwaltung.

I. Allgemeine Verwaltung.

	Soll. Fr.	Haben. Rp.
1. Bergbauabgaben des alten Kantonstheils	937. 18	
2. Stockerensandsteinbruch von ausgebeuteten 146,362 Kubikfuß . . . . .	2,927. 24	
3. Miethzinse . . . . .	534. 78	
4. Ländtegebühren . . . . .	56. 50	
1. Verwaltungskosten, Besoldung des Bergbauverwalters . . . . .		2,000. —
2. Reisekosten . . . . .		180. —
3. Büreaukosten . . . . .		257. 35
4. Auslagen für den Stockerensandsteinbruch . . . . .		627. 20
5. Beitrag zur Stockeren-Habstetten-Strasse . . . . .		1,166. 66
6. Für den Bezug der Ländtegebühren in Thun . . . . .		5. 65
Mehreinnahme im Jahr 1866 . . . . .		218. 63
	4,455. 69.	<u>4,455. 69</u>

II. Dachschiefer-Verwaltung.

1. Von verkauften Dachschiefeln	7,300. 73	
2. Mehrwerth an Vorräthen von Dach- schiefern . . . . .	5,542. 15	
1. Ausgaben für Dachschiefer-Magazin- Verwaltungen . . . . .		316. 06
2. Fabrikationslöhne . . . . .		9,992. 64
3. Aufmunterung der Arbeiter . . . . .		109. 55
4. Fuhrlohne . . . . .		1,146. 10
5. Schifflohne . . . . .		495. 51
6. Versuchsbau und Stollenbetrieb . . . . .		1,168. 07
7. Unterhalt der Gebäude und Wege . . . . .		211. 20
8. Ankauf und Unterhalt von Werkzeug Verlust der Dachschiefer-Anstalt im Jahr 1866 . . . . .		187. 50
	783. 75	
	<u>13,626. 63</u>	<u>13,626. 63</u>

## Eisenerzausbeutung im Jura.

Die Lage der Eisenwerke im Jura hat sich statt zu bessern, von Jahr zu Jahr verschlimmert. Bis zum Jahre 1859 zählte man  $9\frac{1}{2}$  von den Minen des Jura versorgte Hochofen und 28 von legern abhängende Hammerwerke. Heute aber bestehen nur noch  $5\frac{1}{2}$  Hochofen und 15 Hämmer. Die Ursachen dieser Abnahme liegen in der Konkurrenz des fremden Eisens und in dem Mangel an Eisenbahnen, welche den Abfluß des Eisens vermitteln. Es wird nun auf schweizerischen Märkten, die früher die Eisenwerke des Jura bedienten, fremdes Eisen zur Hälfte des Preises gebracht, den das jurassische Eisen kostet. Freilich werden zu Bearbeitung dieses Eisens die wenigst befähigten Arbeiter verwendet, denen nur geringe Löhne bezahlt werden müssen.

Die Gesellschaft von Undervelier hat den Ofen von Courrendlin im Laufe dieses Jahres eingestellt und alle ihre Kräfte auf Undervelier konzentriert, um nur eine Administration zu haben. Der Hochofen von Delsberg, welcher der Gesellschaft von Bellefontaine gehört, fiel in Trümmer. Zwar wurden die dringendsten Reparaturen vorgenommen, doch ohne Hoffnung auf Ersatz der Kosten, indem dieses Eisenwerk weder Käufer noch Verwendung findet. Lucelle hat nur noch einen Ofen, die Raffinerie und Sablerie in St.-Pierre zu versorgen.

Die Eisenwerke von Audincourt beziehen nur wenig Erz mehr von den Minen des Jura, wegen des Preises und der hohen Transportkosten bis Basel, oder quer durch den Jura über les Rangiers. Niederbronn in den Vogesen bezieht ebenfalls wenig Erz mehr aus dem Jura, nur so viel, um den Namen zu haben, mit seinem Eisen versehen zu sein.

Ungeachtet dieser verdrießlichen Lage der Eisenwerke wurde doch im Jahr 1866 ein ordentlich großes Quantum Erz verbraucht und die Erschöpfung mehrerer Gruben hat die Nothwendigkeit herausgestellt, neue zu suchen. In Courroux giebt es nur noch eine alte Grube, in welcher kaum einige hundert Kübel Erz gewonnen werden können. Die Gruben von Cerneux sind erschöpft und auch in Bambois sind neue Versuche nöthig, ohne daß ein Erfolg gewiß wäre. In diesem Bezirke hat man für solche Arbeiten Fr. 130,000 ausgegeben und nicht mehr als 23,000 Kübel gewonnen. Einzige die Gemeinde Courroux, als Eigenthümerin der Konzession, hatte davon Vortheil, indem sie per Kübel ein Benefiz von 50 Rp. bezog.

Die Gesellschaft von Undervelier sucht um einen Schürffschein nach für den westlichen Theil des Delsbergerthales, in der Hoffnung, in größerer Nähe und wohlfeiler Erz zu finden; die bisherigen Ausbeutungen sind aber keineswegs günstig, und die Gesellschaft Reverchon-

Balloton hat ihre beste Grube, les Rondez, durch unkluge Arbeiten verloren, so daß Wasser eindrang und 25—30,000 Kübel Erz überschwemmten.

Von vier bestehenden Schürffscheinien wurde im Jahre 1866 kein Gebrauch gemacht.

Die Zahl der bei der Eisenerzausbeutung verwendeten Arbeiter betrug 202 mit 62 Pferden. Ihr Taglohn verbessert sich nicht und beträgt kaum Fr. 2.

Nachstehende Tabelle enthält die Angaben über das im Jahr 1866 verkaufte Erzquantum, dessen Vertheilung auf die Hochöfen, die Staatsabgabe und die den Grundeigenthümern zugesprochenen Entschädigungen.

### Statistische Nachweise über das im Jahre 1866 verbrauchte Erzquantum.

Name der Eisenwerke.	Zahl der Hochofen.	Eisenerzarten.	Anzahl Kibel gewaschenen Erzes.		Staatsabgabe.		Bruttoertrag.	
			Kibel.	$\frac{1}{10}$ Kibel.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	à Fr. 4 p. Kibel.	Fr. Rp.
Underveller . . . . .	1 $\frac{1}{2}$	Underveller, Courrendfin	34,193.	14	2,735. 45	136,772. 60		
S. von Roll . . . . .	2	Choindaz, Fluß . . . . .	32,090.	—	2,567. 20	128,360. —		
Reverchon und Valloton	1	Nondez . . . . .	15,326.	—	1,226. 08	61,304. —		
<b>Total für die</b>	<b>4<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>inländischen Hochofen .</b>	<b>81,609.</b>	<b>15</b>	<b>6,528. 73</b>	<b>326,436. 60</b>		
Aubincourt . . . . .	$\frac{1}{2}$	Aubincourt, Pont de Noie	3,559.	10	569. 45	14,236 40		
Paravieint . . . . .	1	Lucelle . . . . .	9,922.	—	1,587. 52	39,688. —		
Reverchon u. Valloton für		Niederbronn . . . . .	4,042.	—	646. 72	16,168. —		
<b>Total für fremde Hochofen</b>		<b>Total für fremde Hochofen</b>	<b>17,523.</b>	<b>10</b>	<b>2,803. 69</b>	<b>70,092. 40</b>		
		<b>Steuern wie oben</b>	<b>81,609.</b>	<b>15</b>	<b>6,528. 73</b>	<b>326,436. 60</b>		
			<b>99,132.</b>	<b>25</b>	<b>9,333. 42</b>	<b>396,529. —</b>		

Auf die einzelnen Gemeinden fallen :

	Kibel.	à 15 Rp. p. Kibel.		Bruttoertrag.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Delsberg . . . . .	72,385.	10,857. 76	289,540. 40	
Courroug . . . . .	14,927.	2,239. 12	59,710. —	
Boncourt, Séprais . . . . .	8,555.	1,283. 34	34,222. 60	
Wicquès, Dovelier . . . . .	3,264.	489. 60	13,056. —	
<b>Total</b>	<b>99,132.</b>	<b>14,869. 82</b>	<b>396,529. —</b>	



trischen Netz inbegriffen waren. Die Arbeiten auf dem Terrain sind beendigt und in Kurzem kann der trigonometrische Entwurf mit Berechnungen abgeliefert werden.

Der Rückstand in den Schätzungsarbeiten und in der Erneuerung der Steuerregister des Jura läßt sich aus dem Umstande erklären, daß diese Arbeiten nicht den Gemeindschreibern, sondern den Grundsteuer-ausschüssen übertragen werden mußten, die bereits mit Arbeit überladen sind. Eine neue Ursache der Verspätung liegt in der Organisation der Einkommenssteuerregister; jedoch kann mit Ende Mai die Steuererhebung stattfinden.

### Einregistrirungsgebühren und Hypothekengebühren.

Die dahertigen Einnahmen vermehren sich von Jahr zu Jahr.

Im Jahr 1865 stiegen sie auf . . . . . Fr. 67,480. 46  
während sie im Berichtjahre die Summe erreichten von „ 69,774. 76

Mithin Mehreinnahme von Fr. 2,294. 30.

Davon fallen auf die einzelnen Amtsbezirke, auf welche der Bezug der Gebühren beschränkt ist:

	Einregistrirungs-	Hypothekengebühren
Bruntrut . . . . .	Fr. 30,607. 08	Fr. 3,458. 93
Delsberg . . . . .	„ 12,777. 95	„ 1,350. 46
Gaufen . . . . .	„ 7,418. 54	„ 628. 22
Freibergen . . . . .	„ 12,826. 90	„ 706. 68
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 63,630. 47	„ 6,144. 29
		„ 63,630. 47

Die Totalsumme von Fr. 69,774. 76

wurde den bestehenden Vorschriften gemäß folgendermassen verwendet:

a. Verwaltungskosten . . . . .	Fr. 8,252. 13
b. Dem Staate zukommende Hälfte der Hand- änderungsgebühren . . . . .	„ 15,920. 15
c. Dem Staate zukommender Fünftheil des Reinertrages der übrigen Gebühren . . . . .	„ 9,120. 50
d. Antheil der Gemeinden gemäß Rathsbeschluß vom 8. Januar 1818 . . . . .	„ 36,481. 98
	<hr/>
Zusammen	Fr. 69,774. 76

Die unter litt. d. ausgesetzte Summe vertheilte sich auf die Gemeinden des Amtsbezirks:

Bruntrut . . . . .	Fr. 18,188. 38
Delsberg . . . . .	" 7,117. 64
Laufen . . . . .	" 4,264. 85
Freibergen . . . . .	" 36,911. 11

Total Fr. 36,481. 98

Außerdem wurde unabhängig von diesen Gebühren in den genannten vier Amtsbezirken an Erbschaftsabgaben bezogen und an die Steuerverwaltung abgeliefert die Summe von Fr. 9,740. 53.